

8. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 131 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Edi Baumgartner, Rudolf Burri, Andreas Gasche, Eva Gerber, Paul Herzog, Hans-Ruedi Ingold, Hans Dieter Jäggi, Karl Kofmel, Pius Kyburz, Bruno Meier, Max Rötheli, Christina Tardo. (13)

79/94

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Herr Landammann, Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zum dritten Sitzungstag der Maisession.

Zu den Mitteilungen: Am letzten Samstag durfte ich im Namen des Kantonsrates auf der Treppe der St.-Ursen-Kirche eine Petition aus dem Schwarzbubenland, die sich gegen die Schliessung des Spitals Breitenbach wehrt, entgegennehmen. Über 10'000 Personen bestätigten mit ihrer Unterschrift, hinter dem Aktionskomitee zu stehen. Ich gebe Ihnen vom Empfang dieser Petition Kenntnis. Der Kantonsrat wird zu einem späteren Zeitpunkt auf das Geschäft zurückkommen.

Das Schweizer Fernsehen macht von den heutigen Verhandlungen, vor allem zu den Traktanden, die die Solothurner Kantonalbank betreffen, im Saal Aufnahmen. Ich erteilte dazu die Bewilligung in der Hoffnung, dass aus dem solothurnischen Kantonsrat auch einmal positive Berichte gesendet werden können.

Die Kleinen Anfragen 60/94 Patrick Eruimy betreffend Ausstandspflicht in Besoldungsfragen und 23/94 Irène Bäumler betreffend Anschlussprogramm Vorkurs ALS wurden beantwortet und können von der Traktandenliste gestrichen werden.

Anstelle von Andreas Gasche amtiert heute Peter Wanzenried als Stimmzähler. - Sie sind damit einverstanden.

A 23/94

Kleine Anfrage Irène Bäumler: Anschlussprogramm Vorkurs ALS

(Wortlaut der am 15. März 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 108)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Mai 1994 lautet:

Dadurch, dass der Kantonsrat in der Januar-Session 1993 (Kantonsratsbeschluss Nr. 313/92) entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates die Durchführung von Vorkursen auf die Schuljahre 1993/1994 und 1994/1995 beschränkte, ist nun in der Tat, wie die Kleine Anfrage deutlich macht, eine unbefriedigende Si-

tuation entstanden: Schülerinnen und Schüler des DMS-Kurses I können aufgrund der jetzigen Bestimmungen nicht mit Sicherheit damit rechnen, 1995 einen ALS-Vorkurs antreten zu können, tun es aber verständlicherweise doch (Frage 1). Schülerinnen und Schüler der Volksschuloberstufe können aufgrund der jetzigen Bestimmungen nicht damit rechnen, dass sie über einen DMS-Besuch später zu einer Arbeitslehrer(innen)ausbildung gelangen, rechnen aber wahrscheinlich trotzdem damit (Frage 2).

Der Kantonsrat selber hat die Folgen seines Beschlusses vom Januar 1993 recht rasch erkannt. Schon am 3. Februar 1993 reichte Alfons von Arx eine Motion ein, die auf eine weitere Übergangslösung bis zur Inkraftsetzung einer Lehrerbildungsgesamtkonzeption "gemäss Kommission Grossenbacher" hinzielte.

Als Folge des oben erwähnten Kantonsratsbeschlusses und der Gutheissung der Motion Alfons von Arx am 5. Mai 1993 haben Erziehungs-Departement und Regierungsrat die Überprüfung der Schulstrukturen kräftig vorangetrieben und der "Schulstrukturkommission" einen sehr schnellen "Fahrplan" mit auf den Weg gegeben. Eine der wesentlichen Aufgaben der Schulstrukturkommission ist nämlich die Neuordnung des Lehrerbildungswesens im Kanton Solothurn. Und weil es sich dabei um eine ausgesprochen schwierige Aufgabe handelt, ist für den Lehrerbildungsbereich der Schulstrukturkommission eine spezielle Arbeitsgruppe (Präsidenten Prof. Dr. Hans Badertscher / PD Dr. Anton Hügli) beigegeben worden.

Trotz allen Bemühungen um Speditivität lässt sich die unbefriedigende Situation aber nicht so rasch beseitigen: Der klärende Schlussbericht kann erst Ende 1995 vorliegen. Wir meinen aber, dass mit einer befristeten Weiterführung der Vorkurse auch nach 1995 die Situation für Schülerinnen und Schüler, die vor der Berufswahl stehen, entschieden einfacher würde. Eine entsprechende Vorlage folgt.

I 279/93

Interpellation Doris Aebi: Bahn 2000 - Ein Trauerspiel im Niederamt

(Wortlaut der am 1. Dezember 1993 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1334)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. März 1994 lautet:

Allgemeines. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) beauftragt, das von der SBB vorgeschlagene Konzept Bahn 2000 1. Etappe zu prüfen und ihm darüber einen Bericht vorzulegen. Bis Frühling 1994 ist ein Entscheid des Bundesrates über das neue Konzept zu erwarten. Anschliessend werden die Eidgenössischen Räte den Bericht des Bundesrates beraten.

In der 1. Etappe Bahn 2000 ist die Realisierung eines 4. Gleises auf dem Teilstück Olten-Aarau zwischen Olten und Dulliken vorgesehen. Die Strecke Däniken-Wöschnau bleibt zweispurig. Ebenfalls wird auf diesem Teilstück die Umfahrung Schönenwerd (Tunnel Eppenberg) nicht realisiert. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Zufahrtswege Alpen transit werden zurzeit weitere Varianten studiert. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass zum Beispiel bei einem Korridor Basel-Bözberg-Brugg die Region Olten/Aarau entlastet, hingegen bei einem Korridor Basel-Wisenberg-Olten die projektierten Anlagen im Niederamt realisiert werden müssten. Der Entscheid über den Bau der Umfahrung Schönenwerd ist also indirekt von der Wahl des Juradurchstiches abhängig. Die SBB haben dem Kanton zugesichert, bis Mitte 1994 die Konsequenzen aller möglichen Korridore für den neuen Juradurchstich aufzuzeigen. Der neue Juradurchstich wird Hauptbestandteil der 2. Etappe von Bahn 2000 sein, welcher bis zum Jahr 2015 realisiert werden soll.

Der Transitverkehr bei Bahn 2000 1. Etappe wird wie folgt geführt: Löttschberg via Hauenstein, Gotthard via Bözberg.

Der in der 1. Etappe geplante Ausbau zwischen Olten und Dulliken ist eine wesentliche Änderung der Anlage, somit sind die SBB nach Artikel 8 (LSV) verpflichtet, die Lärmemissionen durch geeignete Massnahmen so weit zu begrenzen, dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) nicht überschritten werden. Andererseits besteht eine Sanierungspflicht, wenn heute bereits die IGW überschritten sind, was für gewisse Teilstrecken, insbesondere bei den Ortsdurchfahrten zutrifft. Dabei haben Strecken Priorität, auf denen die Alarmwerte bereits überschritten sind.

Frage 1. Das Streckenbelastungsprofil zeigt zwischen Olten und Aarau bei Realisierung der 1. Etappe Bahn 2000 und Teilkapazität NEAT eine Zunahme um etwa 35%, von heute durchschnittlich 350 Zügen auf 470 Züge pro Tag, wobei die obere Grenze bei zweispuriger Durchfahrt im Bereich von 400 Zügen pro Tag liegen dürfte. Die konkrete Mehrbelastung ist nur anhand des Betriebskonzeptes für Bahn 2000 und NEAT ablesbar. Dabei dient als Basis für die Infrastruktur und das Angebot die Netzgrafik (kein Fahrplan im bekannten Sinne). Im Sommer 1994 werden die Kantone durch die SBB informiert. Sollten weitere Abklärungen notwendig sein, werden wir die SBB dazu anhalten, uns die zur Beurteilung notwendigen Daten zu liefern.

Frage 2. Bei der Ermittlung und Beurteilung von Aussenlärmimmissionen ortsfester Anlagen (LSV Art. 36 bis 44) ist die Zuordnung der Empfindlichkeitsstufen Voraussetzung für das weitere Vorgehen. Diese Zuordnung erfolgt im Rahmen der Nutzungsplanung der Gemeinden. In den Gemeinden Däniken, Dulliken und Schönenwerd stehen die Planungen kurz vor dem Abschluss.

Aufgrund dieser Resultate werden wir beim Bundesamt für Verkehr (BAV) in diesem Jahr vorstellig werden. Für den Vollzug der Vorschriften über Emissionsbegrenzungen (Art. 4, 7-9 und 12), Sanierungen (Art. 13,

14, 16-18 und 20) sowie über die Ermittlung und Beurteilung von Lärmimmissionen (Art. 36, 37 und 40) ist das BAV zuständig.

Frage 3. Bei einem allfälligen Entscheid, den Korridor Basel-Wisenberg-Olten zu realisieren, werden wir uns klar für den Bau des Eppenbergtunnels einsetzen.

Peter Bossart. Die CVP-Fraktion kann sich mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden erklären. Aus unserer Sicht besteht in bezug auf Lärmschutzmassnahmen ein dringender Handlungsbedarf, und wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich für die notwendigen Lärmschutzmassnahmen zum Wohl der betroffenen Bevölkerung einsetzen wird.

Rudolf Hess. Die Entlastung Schönenwerds und Umgebung vom Zugsverkehr durch den Eppenbergtunnel hängt davon ab, wo der Juradurchstich erfolgen wird, sei es bei Wisenberg oder bei Bötzingen, was allerdings Bestandteil der zweiten Bauetappe Bahn 2000 ist. Die Stellungnahme der Regierung zeigt, dass eine Lösung gesucht wird. Allerdings vermisse ich darin die entsprechende Dringlichkeit. Es stehen nämlich zwei Fragen im Vordergrund: Was ist zurzeit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Anwohnern und Bahnbenützern zumutbar an Lärm und an Sicherheitsrisiko? Heute verkehren sehr viele Züge auf dem Flaschenhals-Abschnitt im Niederamt. Rund 350 Züge pro Tag sind es. Mit dem Ausbau der ersten Etappe wird es eine zusätzliche Steigerung von rund 35 Prozent, also rund 400 Züge, geben. Allerdings sagen die SBB, es sei durchaus möglich, 400 Züge pro Tag auf zwei Gleisen durchzuschleusen. Die betroffenen Anwohner werden dadurch aber nicht unbedingt in einer komfortablen Situation sein. Deshalb ist ein rascher Planungsentscheid, und zwar in erster Priorität, nötig, damit die Anwohner auf eine bessere Lebensqualität hoffen können. Dass überstürzte Lärmschutzmassnahmen zurzeit nicht gerade sinnvoll sind, dafür haben sie Verständnis.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Die Interpellation zeigt das Ausmass des Debakels mit der Bahn 2000 auf. Einerseits werden gerade diejenigen Leute, die noch vor kurzer Zeit nicht genug Bahn und nicht genug Defizit sehen konnten, heute zu den heftigsten Kritikern, ja Verhinderern dieser Bahn. Andererseits stellt sich immer deutlicher heraus - wir von den Freiheitlichen sagten es schon vor Jahren -, dass die Bahn 2000 ein einziges zusammengeschustertes und unüberlegtes Flickwerk ist. Für 8 Milliarden Franken statt den ursprünglich bewilligten 4,5 Milliarden erhalten wir nur noch die Hälfte der Bahn 2000. Und wir am Jurasüdfuss - Olten, Solothurn, Grenchen - gehen wieder einmal leer aus. Ausser Spesen nichts gewesen, ist man da versucht zu sagen. Und was für Spesen! Man denke nur an Grenchen. Da aber unser oberster Eisenbahner, Bundesrat Ogi, weder den Willen noch den Mut hat, endlich die Notbremse zu ziehen, wird, wie die Interpellation aufzeigt, weiter gewurstelt, mit allen betrieblichen und vor allem finanziellen Folgen. Eine Bemerkung können wir uns nicht verkneifen: Es ist bemerkenswert, dass heute, 45 Jahre nach der Einführung der sogenannten Leichtstahlwagen, der Eisenbahnlärm entdeckt wird. 45 Jahre lang ist unsere Generation mit diesen Rumpelkisten von nur 24 Tonnen durch das Land gedonnert, unter ohrenbetäubendem Lärm innen wie aussen - ohne dass es jemanden gestört hätte. Heute sind sämtliche Intercity-Züge und die meisten Schnellzüge mit den neuen 42 Tonnen schweren Einheitswagen 4 bestückt, die erheblich weniger Lärm produzieren. In unserem Land dürfte übrigens kein Motorfahrzeug, auch kein Lastwagen, das so viel Lärm produziert, herumfahren!

Doris Aebi, Interpellantin. Ich danke Frau Regierungsrätin Cornelia Füeg für die Antwort. Das Ziel dieser Interpellation, nämlich herauszufinden, inwieweit die Kantonsregierung die Anliegen der Niederämter Bevölkerung unterstützt, ist erreicht worden. Es ist der Kantonsregierung nicht gleichgültig, wenn die SBB bei einem zweifellos richtigen Projekt wie die Bahn 2000 Kantonsgebiet tangieren und vermehrte Lärmimmissionen bewirken. Die Antwort zeigt klar auf, dass die Regierung die laufenden Erhebungen der Aussenlärmimmissionen als Grundlage nehmen will, um beim Bundesamt für Verkehr vorstellig zu werden. Damit gibt der Regierungsrat klar zu erkennen, dass er für eine rigorose Durchsetzung der Lärmschutzverordnung einsteht.

Als Vertreterin der betroffenen Bevölkerung bitte ich die Regierung, die Erkenntnisse aus den Lärmuntersuchungen ebenso öffentlich bekanntzumachen wie allfällige Erfolge im Aushandeln mit dem Bundesamt für Verkehr beziehungsweise den SBB. Etwas gemischte Gefühle erweckt die Antwort betreffend den Bau des Eppenbergtunnels, der die Region vom Lärm entlasten würde, wegen der etappierten Bauweise jedoch zurückgestellt wurde. Der Regierungsrat will sich für den Bau des Eppenbergtunnels nur einsetzen, wenn der Wisenberg-Tunnel - der Juradurchstich bei Trimbach - kommt, wodurch jedoch aufgrund der Bahn 2000 und der Neat massiv mehr Verkehr entstehen würde. Da noch nicht klar ist, ob die SBB den Juradurchstich machen wollen oder nicht, will sich die Regierung erst später allenfalls für den Bau des Eppenbergtunnels einsetzen. Andererseits stellt die Regierung aber auch fest, dass bereits jetzt 470 Züge pro Tag durchgeschleust werden sollen - kapazitätsmässig sind aber nur 400 Züge möglich. Wenn man das schon so klar sagt, stellt sich mir natürlich schon die Frage, wie es gehen soll, wenn schon jetzt die Kapazitäten so massiv überschritten werden. Abgesehen von der zusätzlichen Lärmbelastung stellen diese Zahlen auch die Sicherheit in Frage - die Antwort wurde drei Tage vor dem schweren Eisenbahnunglück in Däniken geschrieben: Hätte sie nach dem Unglück wohl anders ausgesehen?

Ich hätte es gerne gesehen, wenn sich die Regierung voll und ganz für den sofortigen Bau des Eppenbergtunnels eingesetzt hätte. Das hätte auch unsere Position in der Region gestärkt. Trotzdem nehme ich die Antwort auf die Interpellation mit mehr oder weniger grosser Genugtuung entgegen und danke dafür.

VM 285/93

Volksmotion CVP-Dorneck: Bessere Koordination statt Wählerfrustration beim Wahlkalender

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut und die schriftliche Begründung der am 28. November 1993 eingereichten Volksmotion mit 156 Unterschriften (Erstunterzeichner: Dr. H. Vögtli, Dornach).

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner verlangen, dass das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und allenfalls andere Gesetze so abgeändert oder wenn nötig ergänzt werden, dass

- Wahltermine so gelegt werden müssen, dass Überschneidungen bei Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen sind;
- Wahltermine soweit als möglich mit eidgenössischen Abstimmungsterminen koordiniert werden;
- die übrigen Verfahren, die die Stimmabgabe betreffen (Zustellung des Abstimmungs- und Wahlmaterials), und die Fristen für die briefliche Abstimmung den eidgenössischen Vorschriften angepasst werden.

Begründung. Das solothurnische Wahlgesetz befindet sich in Totalrevision. Bei dieser Revision ist es unerlässlich, dass verschiedene Bestimmungen im Sinne der Motion angepasst und dass, sofern nötig, in das Wahlgesetz (und wenn nötig in andere Erlasse) Vorschriften aufgenommen werden, die im Bereich der Fristen eine bessere Koordination ermöglichen.

Der Wahlkalender gab auch dieses Jahr wieder Anlass zu Diskussionen. Für die Wählerinnen und Wähler ist es vor allem nicht einsichtig, dass Überschneidungen vorkommen, indem zum Beispiel das Wahlmaterial mit den Stimmrechtsausweisen für eine Wahl oder Abstimmung verteilt werden muss, bevor ein vorheriger Urnengang beendet ist. Als Beispiel mögen die Gemeinderatswahlen vom 16. Mai 1993 dienen. Das Wahlmaterial für die Volksabstimmung vom 6. Juni 1993 musste vor dem Wahlsonntag, das heisst schon am Samstag, den 15. Mai im Besitz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sein. Die Folge waren Verwirrungen bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Telefonanrufe bei Gemeindestellen und nicht zuletzt auch ungültige Stimmen. Auch wenn sich Ausnahmen nicht ganz vermeiden lassen, sollen kantonale Wahltermine im Grundsatz auf die eidgenössischen Abstimmungstage gelegt werden. Die unterschiedlichen kantonalen Fristen, insbesondere für die briefliche Stimmabgabe, sind im Sinne der Bürgernähe, der einheitlichen Anwendung und der Rechtssicherheit den eidgenössischen Fristen anzupassen.

- b) Verfügung der Staatskanzlei vom 7. Dezember 1993:

Mit Verfügung vom 7. Dezember 1993 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 156 Unterschriften zustande gekommen ist.

- c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. März 1994, welche lautet:

1. Aus der Sicht der Stimmberechtigten haben wir Verständnis für eine Konzentration und Koordination der Urnengänge. Zu berücksichtigen sind aber andererseits auch die Wünsche der Parteien und die Kapazitäten der Wahlbüros. In einem Wahljahr wie 1993 ist es nicht immer möglich, die kantonalen Wahltermine mit den eidgenössischen Abstimmungsterminen in Übereinstimmung zu bringen, wie folgendes Beispiel zeigt:

Wir haben den Wahlkalender für 1993 am 25. August 1992 beschlossen. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebeamten, der Bürger- und Kirchgemeinderäte und der Zivilstandsbeamten wurden auf den 27. Juni 1993 terminiert. Ein eidgenössischer Abstimmungstermin war zwischen März und September nicht vorgesehen. Im September 1992 teilte die Bundeskanzlei wider Erwarten mit, dass der Bundesrat ein zusätzliches Abstimmungsdatum, nämlich den 6. Juni 1993, festgelegt habe. Um zwei Urnengänge im gleichen Monat zu vermeiden, haben wir erwogen, die für den 27. Juni vorgesehenen Wahlen auf den 6. Juni vorzuzuschieben. Dazu haben wir die Parteien und die mit den Wahlvorbereitungen beauftragten Behörden angehört. Die Vernehmlassungsadressaten (auch die CVP!) haben eine Vorverschiebung des Wahldatums abgelehnt. Es wurden folgende Gründe angeführt:

- Die Zeitspanne von drei Wochen seit den Gemeinderats-, Amtei- und Bezirksbeamtenwahlen vom 16. Mai sei zu kurz. Die Wahlvorschläge müssten bereits vor den Gemeinderatswahlen eingereicht werden.
- Das Wahlmaterial für die Beamtenwahlen müsste den Gemeinden vor den Gemeinderatswahlen zugestellt werden.
- Die Wahlbüros wären überfordert, wenn gleichzeitig eidgenössische und kantonale Abstimmungen sowie Beamtenwahlen und Bürger- und Kirchgemeinderatswahlen stattfänden.

Wie aus diesem Beispiel erhellt, kann es berechtigte Gründe geben, einen Wahltermin nicht mit einem eidgenössischen Abstimmungstermin zusammenzulegen. Auch die Regierungs- und Kantonsratswahlen kön-

nen nicht mit einem Abstimmungstermin zusammengelegt werden, weil die Wahlbüros die Auswertung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse nicht bewältigen könnten.

2. Den Wünschen der Parteien und Wahlverantwortlichen wird soweit als möglich Rechnung getragen. Zu diesem Zweck geben wir den Entwurf zum Wahlkalender in die Vernehmlassung. Überschneidungen hinsichtlich der Zustellfristen für das Stimm- beziehungsweise Wahlmaterial versuchen wir zu vermeiden. In einem Wahljahr, in welchem - ausserhalb der Feiertage und Ferienzeiten - vier Wahldaten festzulegen sind, können Überschneidungen jedoch nicht immer ganz ausgeschlossen werden.

3. Was die Zustellung des Abstimmungs- und Wahlmaterials und die Fristen für die briefliche Stimmabgabe betrifft, haben wir bereits im Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision des Wahlgesetzes eine Übereinstimmung mit den eidgenössischen Fristen vorgenommen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Georg Hasenfratz. Das Anliegen der Motionäre, die kantonalen und eidgenössischen Wahl- und Abstimmungstermine sowie die entsprechenden Fristen zu koordinieren, ist berechtigt. Wir haben aber den Eindruck, ein einzelner Vorfall sei da etwas zu sehr aufgebauscht worden und mit dieser Volksmotion sei unangemessen reagiert worden. Die Motion verlangt unter anderem, dass die Wahltermine so gelegt werden, dass Überschneidungen bei Abstimmungen und Wahlen "ausgeschlossen sind". Das ist nicht machbar. Es kann insbesondere in Wahljahren Überschneidungen geben, die nicht zu vermeiden sind. Die Überschneidung der Gemeinderatswahlen vom 16. Mai 1993 mit dem eidgenössischen Abstimmungstermin vom 6. Juni 1993, die Anlass dieser Motion war, kam zustande, weil der Bund nachträglich, also nachdem er den Wahlkalender 1993 bereits beschlossen hatte, einen neuen Termin im Juni festlegte. Eine Verschiebung des Termins vom 16. Mai war nicht mehr möglich, weil die verschiedenen Wahltermine auf Kantonsebene aufeinander abgestimmt sind. Eine nachträgliche Verschiebung hätte ebenfalls Verwirrung und Telefonanrufe bei Gemeindestellen ausgelöst. In der Begründung ist es richtig formuliert: "Auch wenn sich Ausnahmen nicht ganz vermeiden lassen, sollen kantonale Wahltermine im Grundsatz auf die eidgenössischen Abstimmungstage gelegt werden." Das können wir und kann sicher auch die Regierung unterstützen, jedoch nicht die absolute Formulierung im Motionstext.

Eine direkte Demokratie verlangt mündige Bürger, solche, die beispielsweise lesen können, welches Datum auf dem Wahl- oder Abstimmungskuvert steht. Dass sich Fristen und Urnengänge unter Umständen überschneiden, das ist der Preis einer ausgebauten direkten Demokratie. Fristen und Termine sollen wenn immer möglich koordiniert werden, das ist unbestritten. Aber Überschneidungen per Gesetz auszuschliessen, das ist übertrieben und unrealistisch. Eine einfache Möglichkeit, den Wählerfrust zu verhindern und Kosten zu sparen, wäre beispielsweise, wenn auf Amteien, wo der Oberamtmann zuständig ist, Ersatzwahlen für Beamte oder Richter grundsätzlich auf eidgenössische oder kantonale Abstimmungstermine gelegt würden, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen. Wir bitten Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Rudolf Nebel. Die Volksmotion ist spontan an der Basis entstanden, das heisst, an Parteiversammlungen haben sich Bürgerinnen und Bürger und auch Vertreter von Gemeindebehörden recht erobert über den letztjährigen Wahlkalender und dessen Auswirkungen gezeigt. Gewisse Gemeinden gingen sogar ungesetzlich vor, indem sie Abstimmungsunterlagen, die schon in der Vorwoche hätten verteilt werden sollen, erst am Montag verteilen liessen. Sie wählten damit ein formell ungesetzliches Vorgehen, um ungültige Stimmen und erboste Telefonanrufe zu vermeiden.

Bezüglich der Fristen gab ein weiteres Beispiel zu grossen Diskussionen Anlass und führte sogar zu einem Rundschreiben des Oberamtes unter dem Titel "Terminproblematik". Eingabefrist für die Amteibeamtenwahlen beim Oberamt war Montag, 19. April, 17 Uhr. Das Wahlmaterial musste in der gleichen Woche bei den Gemeinden sein, also am Freitag, 23. April, 17 Uhr. In unserem Bezirk ergab sich bei den Amtsrichterwahlen eine Vakanz. Die traditionellen drei Parteien konnten sich einigen, aber man zitterte lange, was passierte, wenn eine andere Wählergruppe oder eine wilde Kandidatur auftreten würde. In den verbleibenden drei Tagen hätten die Wahl- und Stimmzettel sowie die Werbeprospekte gedruckt und an die Gemeinden verteilt werden müssen - es hat keinen Sinn, sie zum voraus zu drucken und dann Tausende von Zeitungen wegzuworfen. Ist es nicht verständlich, wenn da die verantwortlichen Vorstandsmitglieder der Parteien Unmut, Resignation und Frustration ausdrücken? Wir meinen, unsere Volksmotion verlange nichts Unmögliches. Sie verlangt, dass bei den Wahlterminen im Interesse der Rechtssicherheit und der Transparenz der Stimmbürger keine Überschneidungen mehr vorkommen. Was in unseren Nachbarkantonen, zum Beispiel im Baselbiet, möglich ist, sollte doch auch im Kanton Solothurn möglich sein.

Bei den Terminen wird die Grundsatzforderung aufgestellt, auf die eidgenössischen Termine auszuweichen; die Flexibilität ist mit "soweit als möglich" gegeben. Bei den Verfahren und Fristen geht es nicht nur darum, die briefliche Stimmabgabe zu koordinieren, sondern den Beginn von Wahlen, das heisst die Eingabefrist so anzusetzen, dass vernünftigerweise gehandelt werden kann.

Wir meinen, die Überweisung der Volksmotion sei aus folgenden Gründen gerechtfertigt: Sie verlangt nichts Unmögliches; sie ist bürgernah; sie wirkt der Staatsverdrossenheit der nebenamtlich Politisierenden in Parteien, in Wählergruppen, in Gemeindeverwaltungen entgegen; sie ist flexibel dort, wo Flexibilität gefragt ist; und sie ist zeitgerecht, ihre Forderungen können in das in Revision befindliche Wahlgesetz aufgenommen werden.

Die CVP-Fraktion stimmt der Volksmotion grossmehrheitlich zu. Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion und im Namen der CVP Dorneck, mit Ihrem Ja zur Volksmotion ein bürgernahes Politisieren zu unterstützen.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich muss allen, die sinnvollen Terminen das Wort redeten, recht geben: das ist und war immer unser Anliegen. Wir haben im Staat nicht nichts gemacht. Vielmehr haben wir bei der Festlegung der Abstimmungstermine Umfragen gemacht und das Pro und das Kontra gegeneinander abgewogen. Aber es hat eben alles seine Kehrseite. Wie es schliesslich herauskam, war sicher nicht hundertprozentig richtig, doch sah man es als das weniger schlimme Übel an.

Die Terminproblematik bei Eingaben, wie sie jetzt von Herrn Rudolf Nebel erwähnt wurde, ist nicht Gegenstand dieser Volksmotion. Die Eingabetermine sind im Wahlgesetz fixiert, wir können sie nicht ändern oder beeinflussen. Das müsste bei der Gesetzesrevision geschehen. Die Volksmotion will nur die Abstimmungstermine gesetzlich fixieren, und das zu verlangen ist ein Unding. Deshalb empfehle ich Ihnen, die Volksmotion abzulehnen. Wir machen das Möglichste, gesetzlich fixieren lässt es sich aber nicht.

Abstimmung:

Für Annahme der Volksmotion
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

49/94

Nachtragskredite I. Serie zum Voranschlag 1994

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. April 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. April 1994 (RRB Nr. 1197), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1994 werden bewilligt:

	Einnahmen Franken	Ausgaben Franken
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	1'308'926	5'505'494
Zu Lasten der Investitionsrechnung	—	<u>26'026'072</u>
Total	<u>1'308'926</u>	<u>31'531'566</u>

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. April 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Willi Häner. Über das Grundsätzliche habe ich letzte Woche ein paar Gedanken vorgetragen; sie sind immer noch gültig. Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung sind gut begründet und werden auch von der CVP-Fraktion akzeptiert. Bei den Nachtragskrediten der Investitionsrechnung warfen vor allem die 20 Mio. Franken Dotationskapital für die Solothurner Kantonalbank einige Fragen auf. In der Diskussion nahmen wir zur Kenntnis, dass der Eigenmittelfehlbetrag im Zusammenhang mit dem Abschluss 1993 auf 100 Mio. Franken angestiegen ist. Um die Staatsgarantie können wir uns nicht drücken; es liegt ein klarer Antrag des Bankrates und ein entsprechender Druck der EBK vor. Diskutiert wurde dann vor allem der Zeitpunkt der Sprechung des Dotationskapitals; hier gibt es noch viele offene Fragen. Einige Mitglieder der Fraktion hatten diesbezüglich Bedenken, doch die grosse Mehrheit empfiehlt Eintreten und Zustimmung.

Patrick Eruimy. Die APS-Fraktion ist für Eintreten. In der Detailberatung werden wir aber noch einige Fragen und Bemerkungen zur Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank unterbreiten. Allen anderen Posten können wir zustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1

Patrick Eruimy. In der Kreditrubrik Erhöhung Dotationskapital Solothurner Kantonalbank wird auf den Geschäftsabschluss 1993 der Kantonalbank Bezug genommen. Wo ist dieser Abschluss? Dazu hätte ich zuerst gerne eine Antwort, bevor ich zu diesem Thema weiterrede.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Nach dem Bekanntwerden der Rückstellungen und der Verluste am 26. Januar haben wir mitgeteilt, der Geschäftsabschluss werde dieses Jahr verspätet vorliegen. Gestern ist er nun vorgestellt und von den zuständigen Gremien abgenommen worden.

Patrick Eruimy. Dem Bankrat musste der Jahresabschluss vor dem 18. Februar bekannt sein. Sonst würde es hier ja nicht heissen, der Bankrat habe mit Schreiben vom 18. Februar an den Regierungsrat aufgrund des Abschlusses einen Eigenmittelfehlbetrag von 102 Mio. Franken festgestellt. Der Eigenmittelfehlbetrag ist doch wohl aufgrund der Abschlusszahlen errechnet worden. Diese Fehlbetragsrechnung ist für uns Kantonsräte nicht überprüfbar, weil sie sich aus dem Bankabschluss 1993 ableitet, die uns bis heute nicht bekannt ist. Fazit: Einmal mehr müssen wir im Kantonsrat irgendwelche Zahlenkombinationen schlucken, die wir nicht überprüfen können. Es soll mir jetzt bitte niemand sagen, man müsse halt vertrauen. Dieser Satz hat dem Kanton beziehungsweise seinen Steuerzahlern vermutlich schon dreistellige Millionenbeträge gekostet. In der Februarsession reichte die Fraktion der Autopartei eine dringliche Motion ein betreffend sofortige Blockierung von Dotationskapitalerhöhungen an die Kantonalbank. Der einzige Sinn dieser Motion war, keine Dotationskapitalerhöhungen ohne Beratung im Kantonsrat zu gewähren. Nun sind die 20 Mio. Franken einfach auf dem Weg der dringlichen Nachtragskredite über die Finanzkommission gelaufen. Sie sind gesprochen, und der Kantonsrat kann an sich nichts mehr dazu sagen.

Alex Heim, Präsident. Es ist kein Antrag gestellt worden. Ziffer 1 ist somit angenommen.

Ziffern 2 und 3:

Angenommen

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Ich verstehe das Missbehagen, das Herr Patrick Eruimy und der CVP-Sprecher zum Ausdruck brachten. Auch ich störte mich im ersten Moment an den 20 Mio. Franken, weil ein solcher Betrag in der gegenwärtigen Situation nur ein Tropfen auf einen heissen Stein sein kann. Ich war davon ausgegangen, das ganze Paket auf einmal zu bringen. Herr Patrick Eruimy unterliegt einem Irrtum: Die 20 Mio. Franken haben mit dem Ergebnis 1993 nichts oder nur bedingt zu tun. Die EBK gab der Kantonalbank mit den 20 Millionen einen Aufschub bis 31. Dezember letzten Jahres. Jetzt beharrte man darauf, die 20 Millionen einzulösen, da sie fällig seien. Der Rest in der Grössenordnung von 100 Millionen ist Bestandteil der gegenwärtig laufenden Prüfungen, auf die wir im folgenden Geschäft noch zurückkommen werden. Noch einmal: Die 20 Millionen beruhen auf einer Stundung der EBK im letzten Jahr und gehen auf das Jahr 1992 zurück.

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einige Enthaltungen)

93/94

Erklärung der PUK

Boris Banga, Präsident der PUK. Aufgrund verschiedenster Äusserungen in den Medien und auch aufgrund von Anfragen von Medienschaffenden sieht sich die parlamentarische Untersuchungskommission des Kantonsrates (PUK) veranlasst, folgende Stellungnahme abzugeben.

Es ist weder der PUK als ganzer noch den einzelnen Mitgliedern der Kommission, noch den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Sitzungen der PUK gestattet, über die Verhandlungen oder die vorläufigen Erkenntnisse Aussagen zu machen. Diese strenge Schweigepflicht ist in Paragraph 52 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes festgeschrieben. Die Mitglieder der PUK sowie auch alle anderen Teilnehmer an ihren Sitzungen und beigezogenen Experten unterliegen zudem dem Amts- und Bankgeheimnis auch über den Abschluss der Untersuchungen der Kommission hinaus. Die Verletzung des Amts- und Bankgeheimnisses kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Aus diesen Gründen will und darf die PUK generell und nicht nur gegenüber den Medien weder Interviews geben noch Anfragen beantworten. Es liegt auch weder im allgemeinen Interesse der Öffentlichkeit noch im speziellen Interesse von Parlament, Regierung und Kantonalbank, wenn Zeit und Energie durch Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit und in den Medien absorbiert werden.

Die PUK hat ihre Arbeit unmittelbar nach ihrer Einsetzung und der Wahl ihrer Mitglieder aufgenommen. Sie hat bisher sieben Sitzungen abgehalten. Allein schon das Aktenstudium, die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur inklusive die Suche nach einem geeigneten Experten sowie die Bereinigung formeller und ver-

fahrensrechtlicher Fragen waren mit einem grossen zeitlichen Aufwand verbunden. Die Frage des Bankgeheimnisses, die bei der Einsetzung der PUK im Kantonsrat umstritten war, ist von der PUK bereinigt worden. Das Kantonsratsgesetz sieht vor, dass parlamentarische Untersuchungskommissionen alle Auskünfte und Akten erhalten, die sie zur Erfüllung ihres Auftrages benötigen. Das Bankgeheimnis steht einer umfassenden Auskunftspflicht gegenüber einer mit der Oberaufsicht oder mit einem speziellen Auftrag im Rahmen der Oberaufsicht betrauten parlamentarischen Kommission nicht entgegen, solange diese ihrerseits die Kundenbeziehungen nicht dem Parlament offenbart. Die Mitglieder der PUK und alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihren Sitzungen sind ihrerseits an das Amtsgeheimnis gebunden. Die Problematik des Bankgeheimnisses ist von der PUK nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Bankenkommission und der Kantonalbank geklärt worden. Der Schlussbericht der PUK wird das Amts- und Bankgeheimnis wahren.

Die PUK beabsichtigt, ihre Untersuchungen möglichst zügig voranzutreiben. Sie besteht aber darauf, ihre Arbeit mit der erforderlichen Ruhe erledigen zu können, und wird sich allen Versuchen, sie in ihrer Arbeit zu stören, widersetzen. Der genaue Umfang der Arbeit beziehungsweise der Zeitbedarf lassen sich zurzeit nur ungefähr schätzen; es ist deshalb nicht sinnvoll, jetzt schon den Schlussbericht für einen bestimmten Termin anzukündigen. Es ist aber nicht damit zu rechnen, dass der Schlussbericht vor Anfang des Jahres 1995 vorliegen wird. Der Schlussbericht der PUK wird im wesentlichen eine Sachverhaltsfeststellung zuhanden des Kantonsrates darstellen und gegebenenfalls Empfehlungen und Anträge an den Kantonsrat enthalten, der dann darüber befinden wird, ob und in welcher Weise allfällige rechtlich relevante Sachverhalte weiterverfolgt werden sollen. Zwischenberichte zum Stand der Dinge wird die PUK nicht abgeben. Das ist ihr aufgrund des bereits erwähnten Paragraphen 52 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes nicht gestattet; namentlich dürfen über die Verhandlungen der PUK oder die vorläufigen Erkenntnisse keine Aussagen gemacht werden.

Die beiden Gutachten Nobel und Wiegand, die vom Bankrat in Auftrag gegeben wurden und über deren Veröffentlichung die aus den Medien bekannten Meinungsverschiedenheiten bestehen, werden selbstverständlich in die Arbeit der PUK einfließen. Sie betreffen aber nur Teilaspekte des Auftrags der PUK. Deshalb hat die PUK unmittelbar nach ihrer Einsetzung und lange bevor die Gutachten vorlagen und damit unabhängig von deren Inhalt und allfälligen Schuldzuweisungen oder Entlastungen den Bankrat ersucht, von einer Veröffentlichung abzusehen. Entgegen gewissen Behauptungen in der Presse hat die PUK die Gutachten Nobel und Wiegand bisher nie als Parteigutachten bezeichnet; sie hat sich zu dieser Frage überhaupt nicht geäussert. Gegen die Einleitung allfälliger rechtlicher Massnahmen gestützt auf die Gutachten Nobel und Wiegand hat die PUK grundsätzlich nichts einzuwenden. Zur Einleitung solcher Verfahren bedarf es aber keiner breiten Diskussion der Gutachten in der Öffentlichkeit. Die Einreichung von Klagen oder Anzeigen bei den zuständigen Behörden würden genügen. Die PUK hat mehr und andere Gesichtspunkte zu beachten, als sie den beiden Gutachtern vorgegeben wurden. Deshalb war und ist die PUK der Auffassung, dass eine Publikation der beiden Gutachten der Sache und insbesondere der Kantonalbank nicht dient. Vorverurteilungen oder Vorfreisprechungen aufgrund möglicherweise unvollständiger Grundlagen sind nur hinderlich. Die PUK hat im übrigen auch Beweiserhebungsmöglichkeiten, die den beiden Gutachtern nicht nur Verfügung standen. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Der Rat nimmt von dieser Erklärung stillschweigend Kenntnis.

74/94

Zusätzliche Variante zur Restrukturierung und Sanierung der Solothurner Kantonalbank

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. April 1994; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 KV, § 23 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 erster Teil von Satz 1 Verordnung über die Volksrechte vom 28. September 1987, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. April 1994 (RRB Nr. 1204), beschliesst:

1. Vom Angebot des Schweizerischen Bankvereins vom 14. März 1994 wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die direkte Umwandlung der Solothurner Kantonalbank von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft als eine weitere mögliche Restrukturierungs- und Sanierungsvariante durch den ausserordentlichen Bankrat prüfen zu lassen.
3. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat das Ergebnis der Prüfung aller möglichen Restrukturierungs- und Sanierungsvarianten im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Kantonalbank zur Kenntnis zu bringen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmender Antrag des Büros des Kantonsrates vom 21. April 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Verena Stuber, Sprecherin des Büros. Das Büro wurde am 30. März durch den Vertreter des ausserordentlichen Bankrates und die Regierung über das Angebot des Schweizerischen Bankvereins orientiert. Für einmal war es nicht eine Hiobsbotschaft, und wir nahmen die Interessenanmeldung des Bankvereins gern zur Kenntnis. Die Orientierung war ganz in unserem Sinn, hatten wir doch im Februar beschlossen, bezüglich Informationen und politischen Entscheiden sei das Büro das anzusprechende Organ. Nachdem der Kantonsrat 1992 nur gerade die Prüfung einer öffentlich-rechtlichen AG in Auftrag gegeben hatte, sind die Sanierungsvarianten eingeschränkt. Um auch die Variante einer Umwandlung der SKB in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zu prüfen, braucht es einen Auftrag, wie er im Beschlussesentwurf der Vorlage 74/94 formuliert ist. Das Büro sprach sich einstimmig für die Überprüfung einer weiteren Sanierungsvariante aus und bittet den Kantonsrat, dies ebenfalls zu tun. Mit der Zustimmung zu dieser Vorlage fallen keine Entscheide zugunsten einer Variante.

Eine persönliche Bemerkung: Gestern war grosser Informationstag. Nach einer Pressekonferenz am Vormittag wurden am Nachmittag die Büromitglieder, die Niederlassungskommissionsmitglieder sowie andere orientiert. Mein Eindruck von gestern: Es war eine sehr sachliche Information. Es wurde wenig zurückgeblickt, sondern es wurden ein ausführlicher Ausblick, klare Vorstellungen und vor allem ein klarer Terminplan vorgelegt. Ich bin beeindruckt vom zügigen Tempo im Interesse der Kantonalbank, des Kantons und auch des Steuerzahlers. Das rasche und trotzdem nicht oberflächliche Vorgehen soll uns ein Beispiel sein: Auch wir können mithelfen, dass der Terminplan eingehalten werden kann.

Ich bitte Sie, jetzt auf lange Diskussionen und Schuldzuweisungen zu verzichten und den Auftrag zur Überprüfung einer weiteren Variante sofort zu erteilen.

Hermann Spielmann. Als der Regierungsrat am 23. Juni 1992 den Auftrag erhielt, im Rahmen der Gesetzesrevision die Umwandlung der Solothurner Kantonalbank in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft zu prüfen, war die Kantonalbankwelt noch halbwegs in Ordnung. Heute haben wir ein anderes Bild. Die heutige Bank hat, wie befürchtet werden muss, Kredite in Milliardenhöhe ausstehend. Unter dieser Optik gibt es für die CVP-Fraktion keine Tabus. Jede Variante ist es wert, geprüft zu werden. Wir haben auch dem Stimmbürger gegenüber die Pflicht, seriös abzuklären, was wir ihm vorschlagen wollen. Denn im Kanton Solothurn hat bekanntlich der Stimmbürger das letzte Wort in dieser Frage. Für die Mehrheit der CVP-Kantonsräte ist die Absichtserklärung des Schweizerischen Bankvereins sehr erfreulich, gibt sie doch der Kantonalbank eine Chance. Auch die CVP-Fraktion möchte der Kantonalbank eine Chance geben. Erfreulicherweise verlangt der Bankverein nicht eine Mehrheitsbeteiligung. Mit Blick auf die kantonalen Finanzen haben wir vermutlich nur eine Möglichkeit, das Problem zu lösen: Wir müssen diejenige Variante finden, die den Steuerzahler am wenigsten kostet. Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, in Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs nicht vom "Angebot", sondern von der "Absichtserklärung des Schweizerischen Bankvereins" zu schreiben. Denn ein Angebot wäre etwas ganz Konkretes, und das liegt noch nicht vor.

In diesem Zusammenhang ein Wort zum Antrag der FdP-Fraktion, wonach auch vom Angebot des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken Kenntnis zu nehmen sei. Wir können nur von etwas Kenntnis nehmen, das wir kennen. Die Unterstützungsofferte des Verbandes der Kantonalbanken ist der CVP nicht bekannt; somit können wir dem Antrag der FdP-Fraktion nicht zustimmen.

Ruedi Heutschi. Heute haben wir keine Entscheide zu fällen, sondern können den Auftrag erteilen, weitere Möglichkeiten zu prüfen, die später die nötige Entscheidungsfindung erleichtern werden. Es wäre fahrlässig, dies nicht zu tun. Die Änderung des Fahrplans ist in dieser Situation kein Problem. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der Regierung. Da wir von der Absicht des Verbandes der Kantonalbanken wissen, könnten wir allenfalls auch der Ergänzung der FdP-Fraktion zustimmen.

Es macht im gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn, über theoretische Möglichkeiten grosse Theorien zu entwickeln und zu diskutieren. Ich begnüge mich deshalb mit folgenden Aussagen über den Standpunkt der SP-Fraktion. Unsere Zustimmung ist von folgenden Überlegungen begleitet: Alle Möglichkeiten und Angebote sollen unvoreingenommen geprüft werden. Mit dem heutigen Beschluss ist für uns kein Präjudiz in irgendeiner Richtung verbunden. Die SP-Fraktion ist offen für die beste Lösung für den Kanton, in volkswirtschaftlicher und finanzpolitischer Hinsicht.

Jörg Kiefer. Wir haben uns vor ein paar Wochen mit der Vergangenheit der Solothurner Kantonalbank befasst und werden es voraussichtlich noch einige Male tun müssen. Aber jetzt wenden wir uns der Zukunft zu. Die überraschende Mitteilung vom Gründonnerstag über eine Absichtserklärung des Schweizerischen Bankvereins, wonach man bereit sei, alle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bis zu einer Übernahme einer Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligung an einer teilweise oder vollständig privatisierten Kantonalbank zu prüfen, fand jetzt Niederschlag in einem Bericht und Antrag des Regierungsrates. Dabei müssen wir uns heute noch nicht über die materiellen Auswirkungen dieser Absichtserklärung - und nur um eine solche handelt es sich, also nicht etwa um ein Angebot - unterhalten. Immerhin sehen wir in dieser Erklärung auch eine gewisse Wertaussage des Schweizerischen Bankvereins über die Kantonalbank und über die für die Kantonalbank handelnden Personen, ich meine vor allem das Personal. Es geht jetzt um einen Auftrag an den Regierungsrat, alle erforderlichen Abklärungen für eine direkte Umwandlung der Staatsbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft zu treffen. Dass dabei der Kantonsrat in die Verantwortung einbezogen wird,

scheint der freisinnig-demokratischen Fraktion wegen der Bedeutung aller künftigen Entscheide sinnvoll zu sein.

Von einer Vollprivatisierung war früher schon mehrfach die Rede. Das ist nicht neu. Ich zitiere aus der Vernehmlassung unserer Partei zur Totalrevision des Gesetzes über die Kantonalbank: "Die FdP ist der Meinung, dass die Kantonalbank vollständig zu privatisieren ist. Sie hat das auch schon deutlich im Parlament zum Ausdruck gebracht." Warum dieser Gedanke nicht weiterverfolgt wurde, dürfte bekannt sein, und die Gründe sind einsichtig. Jetzt werden wir von aussen dazu gezwungen, uns damit zu befassen. Das ist unumgänglich, wollen wir die Absicht des SBV überhaupt in Erwägung ziehen. Dass wir uns noch mit ganz anderen Dingen werden auseinandersetzen müssen, ist die Folge davon. Beispielsweise damit, dass "Solothurner Kantonalbank" als Firmenbezeichnung gemäss Bankengesetz verschwinden müsste. Aber "Solothurner Bank" täte es ja auch. Man kann dafür schon heute einen Titelschutz beantragen.

Natürlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, die SKB sei unter allen Umständen zu erhalten; eine Teilprivatisierung führe gegebenenfalls auch zum Ziel einer nachhaltigen Sanierung. Diese Meinung liegt wahrscheinlich dem Unterstützungsangebot des Kantonalbankenverbandes zugrunde. Der Artikel in der NZZ vom 30. April/1. Mai von Professor Robert Leu der Universität Bern mit dem Titel: "Die Kantonalbanken auf wackliger Rechtfertigungsbasis" und dem Untertitel "Überfällige Privatisierung eines historischen Relikts" dürfte jedoch nicht ganz zufällig erschienen sein. Die Frage wird diskutiert, und die Diskussion ist nötig.

Für die freisinnig-demokratische Fraktion stehen drei Punkte im Vordergrund. Erstens. Die Kunden der SKB dürfen nicht zu Schaden kommen. Zweitens. Der Staat muss seinen Schaden begrenzen. Es ist anzunehmen, dass das Volk die kostengünstigste Variante wählen würde. Drittens. Der öffentliche Flurschaden ist, soweit das überhaupt noch geht, möglichst gering zu halten. Wir sind für eine rasche Bereinigung, auch wenn das ein sehr enges Terminkorsett bedingt und allenfalls zusätzliche Sitzungen oder Sessionen. In der Botschaft steht: "Wir werden jedoch alles daran setzen, dass eine Volksabstimmung spätestens Mitte 1995 möglich ist." Diesem Termin wollten wir ursprünglich opponieren. Nachdem der Landammann gestern ausdrücklich den Dezember 1994 als Abstimmungstermin genannt hat, nehmen wir an, dass der Regierungsrat seine Meinung in der Zwischenzeit korrigierte und den Vorgaben des Kantonsrates folgen will.

Wir beantragen, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Zu Ziffer 1 beantragen wir eine Änderung, die Ihnen schriftlich vorliegt. Es scheint uns wichtig zu sein, sowohl die Erklärung des SBV als auch jene des Kantonalbankenverbandes zu nennen, weil sie bekannt sind und andere kaum eintreffen dürften. Der Regierungsrat machte übrigens die Erklärung des Kantonalbankenverbandes im Rahmen der Regierungsratsverhandlungen bekannt. Wir meinen, es seien alle Optionen offenzuhalten. Darin unterscheiden wir uns nicht von der CVP.

Ein Wort zur Motion der Freiheitspartei, Untertitel Autopartei: Die Motion ist unseres Erachtens durch die Entwicklung überholt worden. Ob die unumgängliche Neuformulierung des Gesetzes als Total- oder Teilrevision bezeichnet wird, ist an sich nebensächlich. Wir schliessen uns der Auffassung des Regierungsrates an, wenn er am Schluss seiner Antwort schreibt, es ändere sich nichts, ob der Vorstoss als Postulat überwiesen oder ganz abgelehnt werde. Falls der Vorstoss nicht zurückgezogen wird, kann man ihn als Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Patrick Eruimy. Die Fraktion der Autopartei nimmt von der vorliegenden Botschaft Kenntnis. Ausser dem Angebot des Schweizerischen Bankvereins enthält sie nichts Neues. Die möglichen Umstrukturierungsvarianten der Kantonalbank hätte der Regierungsrat schon vor zwei Jahren zusammenstellen können, als die Motion der Autopartei für eine Vollprivatisierung der SKB beraten wurde. Wenn die Regierung jetzt zwei Jahre für diese Zusammenstellung brauchte, so ist das eher ein Armutszeugnis. Seit der Ablehnung der APS-Motion für eine Privatisierung der SKB ist höchstens das neu, dass die Regierung zum allerersten Mal die Umwandlung in eine privatrechtliche AG in Betracht zieht. Dafür danke ich. Aber nicht der Regierung, sondern dem Bankverein und dem ausserordentlichen Bankrat, die dem Regierungsrat wahrscheinlich die Augen öffneten. Die APS-Fraktion begrüsst das Angebot des Bankvereins und hofft, dass es zu einer Mehrheitsbeteiligung oder zu einer Übernahme kommen werde. Unsere Fraktion vertritt nach wie vor die Ansicht, eine rasche Vollprivatisierung sei das einzig richtige. Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, nicht noch einmal zwei Jahre zu prüfen, zu evaluieren, zu begutachten und zu überlegen, bis es dem Bankverein auch noch verleidet und er sein Angebot zurückzieht.

In den letzten Wochen war auch noch von einem Angebot des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken die Rede. Dieses Angebot ist für weniger als nichts, nämlich für gar nichts, geht es doch nicht um eine Lösung des Problems der Solothurner Kantonalbank, sondern um einen vergünstigten Zinssatz für den Kanton, wenn er Geld zur Erhöhung des Dotationskapitals aufnehmen muss. Allerdings ist dies noch mit einer Bedingung verknüpft: Die Kantonalbank muss die heutige Rechtsform beibehalten. Das ist nicht mehr als ein letzter Verzweiflungsakt des Kantonalbankenverbandes, der mit grossen Krokodilstränen in den Augen eines seiner Mitglieder verlieren wird. Was in unserem Kanton in Sachen Kantonalbank jetzt läuft, wird mit Argusaugen von allen Seiten verfolgt, weil es eine Präzedenzwirkung für andere Kantonalbanken haben wird.

Im Namen der APS-Fraktion empfehle ich Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf, verbunden mit der Bitte an die Regierung, nicht mehr derart lange zu prüfen, sondern endlich zu entscheiden.

Cyrrill Jeger. Unser Rat ist sich in seltsamer Art und Weise einig. Deshalb oder trotzdem ist das Fernsehen anwesend. Auch die Grüne Fraktion ist für Zustimmung zu dieser Vorlage. Es sind beide Absichtserklärungen.

gen zu prüfen. Das Gerangel der FdP- und der CVP-Fraktion um ihre Anträge dient anscheinend nur der Fernsehprofilierung. Wir stimmen dem Antrag der Regierung ohne Änderung zu.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Ich danke für die gute Aufnahme der Vorlage und stelle noch einmal fest, dass es heute nicht darum geht, einen Entscheid zu treffen, sondern darum, den Auftrag der Regierung auszuweiten. In Anbetracht der dahinterstehenden politischen Brisanz haben wir es für richtig angesehen, das Geschäft dem Parlament vorzulegen.

Zu den Abänderungsanträgen äussere ich mich nicht. Wir finden, unser Antrag genüge. Entscheidend ist, dass die Regierung grünes Licht erhält, ihren Auftrag auszuweiten. Mit dem Rest kann ich problemlos leben. Gestatten Sie mir, noch einmal kurz zurückzublenden. Im Jahr 1991 packte die Regierung mit der Einsetzung einer internen Arbeitsgruppe das Problem einer Teilprivatisierung der Kantonbank an. 1992 gab es den ersten Rückstellungsbedarf. Aufgrund dieser Situation wurde die Arbeit unterbrochen, bis der Kantonsrat im Herbst 1992 mittels Motion den ausdrücklichen Auftrag erteilte, ein Gesetz vorzubereiten, um die Bank in eine öffentlich-rechtliche AG umzugestalten. Das hat die Regierung getan, und das Gesetz, inklusive Botschaft, wurde im Januar dieses Jahres vorgelegt, mit der erklärten Absicht, es im September des gleichen Jahres vors Volk zu bringen. Durch die neuen Ereignisse, wie sie am 26. Januar 1994 bekannt wurden, trat wieder eine neue Situation ein. Da wir den Schaden nicht global abgrenzen konnten, wurde der Abstimmungstermin erneut in Frage gestellt. Dazu kam das Angebot des Schweizerischen Bankvereins, ein Angebot, das der Regierungsrat begrüsst, weil es neue Perspektiven eröffnet und gezeigt hat, dass offenbar doch noch ein gewisser Substanzwert bei der Bank vorhanden ist. Somit geht es jetzt effektiv darum, den zusätzlichen Auftrag, dem politische Brisanz innewohnt, anzupacken.

Ich verstehe, wenn von verschiedener Seite und nicht zuletzt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank, aber auch von Bankkunden, rasche Entscheide verlangt werden. Denn die Bank befindet sich in einem Vakuum, und das tut keinem Geschäft gut. Es wäre jedoch in der gegenwärtigen Situation unverantwortlich, einen Vorwärts-Marsch-Befehl zu geben, bevor die Kosten, die der Kanton und letztlich der Steuerzahler aufbringen müssen, einigermaßen abgeschätzt und eingegrenzt werden können. Es wäre auch leichtfertig und politisch unklug, würden wir den Kantonbankstatus über Bord werfen, bevor wir die Zahlen kennen und das echte Angebot eines Dritts geprüft haben.

Der Regierungsrat sagte klar und steht nach wie vor dazu: Wir wollen die Bank nachhaltig sanieren oder sanieren lassen, die Sanierung sicherstellen. Gleichzeitig wollen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern und auch Ihnen hier im Parlament klar sagen, was die ganze Operation kostet. Wir wollen keine Pflasterlipolitik betreiben, der Reibungsverlust in diesem Bereich ist zu gross. Von daher ist klar, dass eine Liquidation nie in Frage kam und kommen wird. Bei allen möglichen Varianten bleibt die Staatsgarantie, wie sie das Gesetz vorschreibt, selbstverständlich bestehen. Wir wollen eine Lösung, die der Bank eine neue, starke Grundlage für die Zukunft gibt, eine Lösung, die auch von der Staatskasse verkraftet werden kann, eine Lösung, die den Steuerzahler wenn möglich schont.

Den Zeitfahrplan haben wir aufgrund der schneller als angenommen fortschreitenden Arbeit des ausserordentlichen Bankrates geändert. Wir beabsichtigen, Ende August einen Antrag ins Parlament zu bringen, damit das Solothurnervolk am 4. Dezember dieses Jahres über die Kantonbank abstimmen kann und es 1995 klar ist, auf welchen Grundlagen und mit welchen gesetzlichen Bedingungen die Bank weiterbesteht. Die Bank wird weiterbestehen, das ist für uns keine Frage. Ob mit Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung des Kantons, ob in Etappen oder nicht: diese Fragen werden wir erst beantworten können, wenn weitere konkrete Zahlen vorliegen.

Ich danke noch einmal für Ihre Zustimmung zur Ausweitung des regierungsrätlichen Auftrages.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffer 1

Antrag FdP-Fraktion:

Von der Absichtserklärung des Schweizerischen Bankvereins und vom Unterstützungsantrag des Verbandes schweizerischer Kantonbanken wird Kenntnis genommen.

Jörg Kiefer. Als die Botschaft des Regierungsrates geschrieben wurde, lag die Stellungnahme des Verbandes schweizerischer Kantonbanken noch nicht vor. Uns schien, man müsse sie, da sie jetzt bekannt ist, einbeziehen. Ich schlage in Abänderung des schriftlichen Antrags der FdP-Fraktion folgende Formulierung vor: "Von der Absichtserklärung des Schweizerischen Bankvereins und anderer Unterstützungsangebote wird Kenntnis genommen." Somit können es mehrere Angebote sein, und es schliesst jenes des Bankvereins für eine operative Zusammenarbeit nicht aus.

Eine kurze Bemerkung zum Abstimmungstermin beziehungsweise zur PUK. Ich habe mit Genugtuung gehört, dass die PUK ihren Schlussbericht erst nächstes Jahr festlegen will. Mit Genugtuung deshalb, weil so mindestens die Abstimmungsdiskussion nicht noch von einer anderen Diskussion überschattet wird.

Hermann Spielmann. Wir wollen bekanntlich im Interesse des Kantons und der Bank handeln, Herr Jeger, das haben Sie in Ihrem ersten Votum so festgestellt; somit wären wir uns im Prinzip für einmal einig. Die Bemerkung wegen der Anwesenheit des Fernsehens war unnötig, wenn nicht sogar dumm. Denn auch wir haben nicht gewusst, dass wir heute mit der Anwesenheit des Fernsehens "beglückt" werden. Wir beantragen in Absatz 1 "Absichtserklärung" statt "Angebot". Im Büro haben wir einen neuen Absatz 2 im Sinn der FdP eingereicht, der lautet: "Weitere Angebote oder Absichtserklärungen sind in die Überlegungen einzubeziehen."

Alex Heim, Präsident. Die beiden Anträge lauten praktisch gleich. Wer erklärt sich bereit, seinen Antrag zurückzuziehen?

Jörg Kiefer. Selbstverständlich schliessen wir uns dem Antrag der CVP-Fraktion an, damit die Genugtuung auf der von mir aus gesehen linken Ratsseite bleibt.

Alex Heim, Präsident. Wir stellen somit den Antrag der CVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates gegenüber. Der Antrag der CVP-Fraktion zu Ziffer 1 lautet: "Von der Absichtserklärung des Schweizerischen Bankvereins vom 14. März 1994 wird Kenntnis genommen."

Abstimmung:

Für den Antrag CVP-Fraktion

Mehrheit

Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit

Ziffer 2 (neu)

Antrag CVP-Fraktion:

Weitere Angebote oder Absichtserklärungen sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Abstimmung:

Für den Antrag CVP-Fraktion

Mehrheit

Ziffern 3 und 4:

Angenommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Vereinzelte Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 KV, § 23 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 erster Teil von Satz 1 Verordnung über die Volksrechte vom 28. September 1987, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. April 1994 (RRB Nr. 1204), beschliesst:

1. Von der Absichtserklärung des Schweizerischen Bankvereins vom 14. März 1994 wird Kenntnis genommen.
2. Weitere Angebote oder Absichtserklärungen sind die Überlegungen einzubeziehen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, die direkte Umwandlung der Solothurner Kantonalbank von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft als eine weitere mögliche Restrukturierungs- und Sanierungsvariante durch den ausserordentlichen Bankrat prüfen zu lassen.
4. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat das Ergebnis der Prüfung aller möglichen Restrukturierungs- und Sanierungsvarianten im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Kantonalbank zur Kenntnis zu bringen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

M 53/94

Motion APS-Fraktion: Unverzögliche Totalrevision des Kantonalbankgesetzes unter Fallenlassen der Teilrevision

(Wortlaut der am 23. März 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 198)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. April 1994 lautet:

Im Sommer 1993 haben wir einen Entwurf für eine Totalrevision des Kantonalbankgesetzes in die Vernehmlassung gegeben, welcher vorsah, die SKB von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine öffentlich-rechtli-

che Aktiengesellschaft umzuwandeln. Als längerfristiges Ziel wurde die vollständige Privatisierung ausdrücklich in Aussicht genommen. Wegen der finanziellen Lage der Bank sei eine sofortige Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft undenkbar. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens haben wir die Frage gestellt, ob im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, damit der Kantonsrat später die Bank ohne obligatorische Volksabstimmung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umwandeln könne. Diese Frage wurde mehrheitlich mit der Begründung verneint, dieser Grundsatzentscheid sei im dannzumaligen Zeitpunkt durch das Volk zu fällen.

Dieses Konzept ist heute mindestens teilweise überholt. Durch das Angebot des Schweizerischen Bankvereins, welches die Prüfung aller Möglichkeiten von der operativen Zusammenarbeit bis hin zur Übernahme einer Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligung an einer teil- oder vollprivatisierten Kantonalbank umfasst, ist eine neue Ausgangslage geschaffen worden. Eine direkte Vollprivatisierung ist denkbar geworden. Darum haben wir Ihnen am 12. April 1994 eine Vorlage unterbreitet, womit wir Ihnen das Angebot des Schweizerischen Bankvereins zur Kenntnis bringen, die möglichen Strukturalternativen und deren Varianten aufzuzeigen, und um Ihre Zustimmung ersuchen, alle Restrukturierungs- und Sanierungsvarianten der SKB zu prüfen und Ihnen über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Insbesondere soll auch die direkte Umwandlung der SKB von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft in die Prüfungsarbeiten einbezogen werden.

Im Rahmen dieser Prüfungsarbeiten müssen auch die Anliegen der Motionäre geprüft werden. Wenn die SKB direkt privatisiert werden soll, so hat das Volk über diesen Entscheid zusammen mit einer Verfassungsänderung direkt zu befinden. Eine zweite Volksabstimmung in einem späteren Zeitpunkt wird hinfällig. Wenn jedoch eine spätere Vollprivatisierung der SKB über den Weg einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft angestrebt werden soll, sprechen aus heutiger Sicht viele Gründe dafür, den Entscheid über die Vollprivatisierung an den Kantonsrat zu delegieren, um eine zweite Volksabstimmung zu vermeiden. Zuerst muss also der Grundsatzentscheid über die Strukturalternativen (direkte Privatisierung oder indirekte Privatisierung über eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft) gefällt werden. Solange dieser nicht gefällt ist, kann das Anliegen der Motionäre nicht als verbindlicher Auftrag entgegengenommen werden. Wir sind jedoch bereit, diese zur Prüfung entgegenzunehmen.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung als Postulat.

Ruedi Heutschi. Es ist das Schicksal der Vorstösse zur Kantonalbank und es wird weiter ihr Schicksal sein, dass sie von den Entwicklungen überholt werden. Deshalb empfehle ich: Stecken wir doch unsere Kraft in die Entscheidungsfindung für die beste Lösung in der Kantonalbankfrage und nicht in die Einreichung, Beantwortung und Diskussion von Vorstössen, die spätestens innert Monatsfrist überholt sind. Es war ein sehr freundlicher Akt der Regierung, die rechthaberische Motion der APS als Postulat entgegenzunehmen. Aber warum nicht? Der Vorstoss bewegt nichts, was nicht schon im Fluss wäre.

Hermann Spielmann. Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu. Wir haben mit dem vorangegangenen Geschäft ja bereits alles abgedeckt.

Alex Heim, Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab gemäss Antrag Regierungsrat.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats Patrick Eruimy

Mehrheit (viele Enthaltungen)

M 260/93

Motion Patrick Eruimy: Erfüllung von Bedingungen für die Zunahme der Staatsschulden

(Wortlaut der am 2. November 1993 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1993, S. 1180)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Januar 1994 lautet:

Der Motionär hat bereits am 30. Juni 1993 (M 182/93) einen Vorstoss zur "Plafonierung der Nettoverschuldung" eingereicht. Mit Antwort vom 21. September 1993 (RRB 3207) haben wir dargelegt, dass wir auf die momentane Verschuldungszunahme mit den zur Verfügung stehenden Mitteln reagieren können. Mit einem Postulat vom 23. Juni 1993 (P 175/93) hat der Motionär einen weiteren Vorstoss zur "Finanzplanung mit einem vernünftigen Selbstfinanzierungsgrad" eingereicht. Mit Antwort vom 21. September 1993 (RRB 3209) zeigen wir auf, dass – gestützt auf den Finanzplan 1995-1997 – ab 1996 wieder mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 60 % gerechnet werden darf. Der Kantonsrat ist mit Beschlüssen vom 3. November 1993 unseren Anträgen gefolgt und hat die beiden Vorstösse nicht erheblich erklärt.

Mit der nun vorliegenden Motion vom 2. November 1993 (M 260/93) möchte Kantonsrat Patrick Eruimy mit neu formulierten Bedingungen die Zunahme der Staatsschulden begrenzen. Grundsätzlich soll ein Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 60 % beibehalten werden. Neu ist, dass eine gewisse Flexi-

bilität (Basis: durchschnittliche Nettoinvestitionen der letzten 6 Jahre) sowie Möglichkeiten für ausserordentliche Situationen vorgesehen sind. Ebenso wird die Idee einer Plafonierung der Verschuldung aufgegeben, da sich mit den neuen Mechanismen die Verschuldung innerhalb tragbarer Grenzen einpendeln sollte. Die zusätzlichen, recht kompliziert zu berechnenden Budgetvorgaben würden den Budgetierungsprozess unverhältnismässig erschweren. Dabei fixiert sich der Motionär stark auf die Kennzahlen der Investitionsrechnung. Die Laufende Rechnung beeinflusst den Selbstfinanzierungsgrad - und damit Finanzierungsfehlbeträge - jedoch ebenfalls in hohem Masse. Die vergangenen Jahre zeigen, dass bei nur unwesentlich steigenden Nettoinvestitionen die Verschuldung hauptsächlich durch den tiefen Cash-flow und weit weniger durch die getätigten Investitionen begründet wurde. Da Ausgabenreduktionen in der Laufenden Rechnung weniger schnell zu realisieren sind, müssten bei konsequenter Einhaltung des Motionstextes in erster Linie die Investitionen sehr stark gekürzt, wenn nicht praktisch ganz eingestellt werden.

Wir begrüessen neue Ideen zur Bewältigung der Verschuldensproblematik. Die Motion bringt aber keine neuen Lösungen des bekannten Problems. Wir sind weiterhin überzeugt, wie bereits in den Antworten zu den bisherigen Vorstössen des Motionärs klar dargelegt, dass mit den bestehenden Möglichkeiten (Finanzplan, Budget) und den eingeleiteten Sparmassnahmen genügend Steuerungsmöglichkeiten bestehen und nicht neue - in der Anwendung problematische und schwer nachvollziehbare - Bedingungen zu akzeptieren sind.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Guido Hänggi. Die FdP stimmt dem Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären, einstimmig zu. Warum? Die Motion will vor allem die Investitionen kürzen. Der Finanzierungsfehlbetrag und die Staatsverschuldung nehmen natürlich vor allem auch wegen der Investitionen zu. Wir wollen den Hebel aber nicht unbedingt bei den Investitionen ansetzen. Gemäss Antwort der Regierung soll ab 1996 wieder mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent gerechnet werden können. Wir hoffen, dies trete ein. Wir meinen auch, das Defizit müsse vor allem in der Laufenden Rechnung gekürzt werden. Bei den konjunkturpolitisch sehr bedeutsamen Investitionen möchten wir hingegen nicht kürzen.

Hermann Spielmann. Wir haben die Motion eingehend beraten. In einem Punkt gehen wir mit Herrn Patrick Eruimy absolut einig: Es ist und wird notwendig sein, die Finanzierungsfehlbeträge zu reduzieren, damit wir unsere Staatsfinanzen endlich besser in den Griff bekommen. Der Vorschlag von Herrn Patrick Eruimy ist jedoch ausserordentlich kompliziert. Ich behaupte, dass nur wenige in diesem Saal echt verstanden haben, was er eigentlich beinhaltet. Ich gehöre nicht zu ihnen. Ich habe lange gerechnet, trotzdem blieb es mir unklar, ob der Vorschlag beinhaltet, dass die Laufende Rechnung ausgeglichen sein muss oder nicht, was von der Sache her bedingte, vor der Inangriffnahme der Investitionen eine ausgeglichene Laufende Rechnung vorzulegen. Ich rechnete dann für den Fall, dass dem nicht so sein müsste, auch aus, welches Investitionsvolumen zur Verfügung stünde, wenn man genau das machte, was Herr Patrick Eruimy vorschlägt. Aufgrund des Budgets 1994 könnte man nur noch 7,5 Mio. Schweizerfranken investieren. Und das geht natürlich nicht. Das wäre nicht nur nicht antizyklisch, das wäre eine Dummheit, eine Katastrophe. Denn wir haben immerhin 700 Mio. Franken Verpflichtungskredite, die wir irgendeinmal abtragen müssen. Mit jährlichen Quoten von 7,5 Mio. Franken geht das natürlich nicht. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Roberto Zanetti. Wir, jedenfalls die ernsthaften Politiker, sind uns wohl alle einig, dass es ein Unsinn wäre, die Investitionen abzuwürgen. Die Finanzierungsfehlbeträge werden einerseits durch Investitionen definiert, andererseits durch die Laufende Rechnung, indem man den Cash-flow erhöht oder reduziert. In diesem Sinn könnte man bössartigerweise sagen, der Vorstoss müsse überwiesen werden. Damit hätte man einen Hebel, um dann anzusetzen, wenn es um Steuerfragen, um die Steuersatzdebatte geht. Da ich nicht annehme, dass dies im Sinne von Herrn Patrick Eruimy ist, muss man den Vorstoss gemäss Antrag der Regierung als volkswirtschaftlich unvernünftig ablehnen. Unter Umständen kann er auch betriebswirtschaftlich unvernünftig sein, indem man ein Minimum an Investitionen rein zum Erhalt der Substanz tätigen müsste, was nicht realisierbar ist.

Hans-Ruedi Wüthrich. Wir haben es schon oft gehört: Die Finanzlage dieses Kantons ist katastrophal; wir sind schon so weit, dass es viele schon gar nicht mehr hören wollen. Nötig wäre auf der einen Seite ein grosser Wurf bei den Sparübungen, auf der anderen Seite ein Leistungsabbau des Staates. Die Illusion, dies über die Bühne bringen zu können, habe ich aber schon lange verloren. Ich glaube nicht daran, dass wir in grossen Zügen werden sparen können; punktuell werden wir hingegen sicher einiges erreichen. Andererseits glaube ich auch nicht mehr daran, dass wir die staatlichen Leistungen soweit abbauen können, als nötig wäre, um den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Das Anspruchsdenken von uns Parlamentariern, aber auch des Steuerzahlers, ist viel zu gross. Wir haben jahre- und jahrzehntelang viel zuviel Geld ausgegeben, Geld, das wir gar nie hatten. Das Resultat sehen wir jetzt. Wir sind in einer finanzpolitischen Sackgasse gefangen, und wir wissen nicht, wie wir aus ihr herauskommen können. Das einzige, was uns im Moment noch bleibt, ist die Hoffnung auf bessere Zeiten. Wir sind nicht mehr ein Kantonsrat, sondern ein Bankrotträt, wir haben kein Geld mehr. Von daher müsste man uns eigentlich bevormunden, wie es in der Privatwirtschaft oder einer Privatperson geschehen würde. Auf diese Bevormundung will ich hinaus: Nach den Verfassungen einzelner Kantone müssen bei einer gewissen Verschuldung des Staatshaushalts automatisch die Steuern erhöht werden. Wir müssten uns mit dem Gedanken ernsthaft befassen, ob wir nicht auch

unsere Steuerzahler mit einem solchen Verfassungsartikel vor unserer ausgabenwütigen Politik schützen sollten.

Patrick Eruimy, Motionär. Die Antwort des Regierungsrates datiert vom 4. Januar 1994. Deshalb konnte der Regierungsrat die ermisswirtschafteten "Erfolge" der Kantonalbank noch nicht berücksichtigen. Wie wäre es sonst möglich, dass die Regierung in ihrer Antwort erklärt, ab 1996 könnten wir wieder mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent rechnen? Die einen werden das wohl überschäumenden Optimismus nennen, für mich ist es Aberglaube oder ein Grimmsches Märchen, denn solche Aussagen haben für mich wirklich nur noch einen gewissen Unterhaltungswert. Glauben Sie angesichts der dramatischen wirtschaftlichen und finanziellen Lage unseres Kantons im Ernst, in zwei Jahren einen solchen Selbstfinanzierungsgrad erreichen zu können, wenn man so wie bisher weiterfährt? Die Motion ist genau aus diesem Grund eingereicht worden: Damit wir nicht so weiterfahren wie bisher. Das bezweckten bereits frühere Vorstösse von mir und meiner Fraktion zum gleichen Thema. Zum Beispiel die Stabilisierung und Senkung der Staatsquote, zum Beispiel die Begrenzung des Selbstfinanzierungsgrades gegen unten, zum Beispiel die Plafonierung der Staatsschulden.

Für alles mögliche und unmögliche hat sich unser Parlament Selbstbeschränkungen auferlegt. Zum Beispiel mit dem Kantonsratsgesetz oder mit dem Geschäftsreglement. Der einzige Bereich, in dem es auf Kantonsratsebene noch keine Leitplanken gibt, ist der Finanzbereich. Die einzige lockere Aussage macht Paragraph 49 des Geschäftsreglements: "Über Anträge, deren finanzielle Tragweite nicht abgeklärt ist, darf erst abgestimmt werden, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben." Die finanzielle Tragweite muss also nicht einmal bekannt sein, es genügt, wenn sich Regierungsrat und Kommission dazu äussern. Wie soll man unter solchen Bedingungen je einen geordneten Finanzhaushalt erreichen, von Zufällen einmal abgesehen? Lösen Sie sich doch einmal von diesem Papier und überlegen Sie sich, ob dies nicht vernünftig wäre. Unser Kanton tätigt über Jahrzehnte hinweg Investitionen, die man als üblich bezeichnen kann. Dazwischen tätigt er aber auch Investitionen, die weit über das übliche Mass hinausgehen. Meine Motion macht dazu eigentlich nur eine Aussage: Bevor man Investitionen tätigen darf, die über das übliche Mass hinausgehen, müssen die normalen Investitionen zu 60 Prozent selbstfinanziert werden. So unvernünftig, wie es dargestellt wurde, ist das nicht.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu Herrn Roberto Zanetti. Er würde die Motion eventuell überweisen, weil sie die Möglichkeit gäbe, die Steuern zu erhöhen. Das, Herr Zanetti, ist tatsächlich nicht meine Meinung und mein Wunsch. Wenn es aber soweit kommt, dann sind es die staatstragenden Parteien, die das durchsetzen und verantworten müssen. Wir wären dazu in der Opposition und erst noch konsequent, weil wir nämlich Dutzende von Vorlagen, die zu dieser Überschuldung führten, in diesem Rat abgelehnt haben.

Peter Hänggi, Landammann, Vorsteher Finanz-Departement. Herr Patrick Eruimy hat durchaus recht mit der Feststellung, die Ereignisse in der Kantonalbank seit dem 4. Januar 1994 seien in der Antwort nicht berücksichtigt. Wir stützten uns seinerzeit auf den Finanzplan ab. Ich würde heute lediglich die Jahrzahl, 1996, korrigieren; den Grundsatz aber nicht, obwohl ich als Finanzdirektor dankbar bin für jeden Anlauf, die Staatsquote beziehungsweise die Staatsverschuldung einzuschränken. Die Motion steht in Widerspruch zu andern Aussagen: So wird immer wieder antizyklisches Verhalten verlangt und kritisiert, wir blockierten die Investitionen. Vor allem aber ist die Forderung des Vorstosses kompliziert und nicht praktikabel. Das ist der Hauptgrund für unseren Antrag, die Motion abzulehnen. Hingegen habe ich persönlich recht viel Sympathie für die Idee eines Verfassungsartikels, die Kantonsrat Hans-Ruedi Wüthrich vorgetragen hat, und zwar nicht Sympathie wegen der Steuererhöhung, sondern wegen des Drucks und der Mechanik, die ein solcher Verfassungsartikel impliziert. Das St. Galler Modell verlangt zum Beispiel, dass das Budget immer ausgeglichen sein muss, womit ein ganz starker Druck auf die Ausgaben besteht. Ich bitte Sie, die Motion Patrick Eruimy abzulehnen.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion Patrick Eruimy
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel, wenn die Pause heute wegen des Besuchs aus Graubünden länger als üblich dauert. Unser Zeitplan ist wegen dieses Besuchs gebunden.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Alex Heim, Präsident. Herr Landespräsident Urs Vogt, geschätzte Kollegen aus dem Kanton Graubünden, Herr Landammann, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Solothurn. Im Namen des solothurnischen Kantonsrates darf ich das Büro des Grossen Rates des Kantons Graubünden bei uns auf der Tribüne ganz herzlich begrüssen. Wir freuen uns über diesen nicht alltäglichen Besuch und heissen Sie, Herr Landespräsident Urs Vogt, und Ihre Delegation herzlich willkommen. Ihre Delegation besteht aus Vertretern der FDP, CVP, SVP, SP und der Fraktion der Unabhängigen sowie dem Staatsschreiber und dessen Stellvertreter. Ein Grund, weshalb die Bündner Kollegen ausgerechnet den Kanton Solothurn besuchen, ist die

Tatsache, dass Landespräsident Urs Vogt gebürtiger Solothurner, genauer gesagt Grenchner ist, in Grenchen aufgewachsen ist und die Schulen besucht hat und jetzt seit dreissig Jahren im Kanton Graubünden wohnt. Ihn interessiert, wie die Verhandlungen im Kantonsrat Solothurn ablaufen.

Geschätzte Kollegen, wir haben unser Dauertraktandum, die Solothurnische Kantonalbank, vor der Pause diskutiert und für heute abgeschlossen. Auf der Traktandenliste steht jetzt noch der Rest der persönlichen Vorstösse. Wir hoffen, zu einem späteren Zeitpunkt Gegenrecht halten und unseren Kantonsratsausflug ins Bündnerland, nach Chur machen zu können. - Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Kanton und später eine gute Rückreise. Ich danke für Ihr Interesse in der Hoffnung, dass Sie gute Eindrücke zurück in Ihre Heimat nehmen. (Beifall)

P 222/93

Postulat Margrit Schwarz: Auflösung der Dienstverhältnisse von über 65jährigen gemäss Staatspersonalgesetz zugunsten von Arbeitslosen

(Wortlaut des am 8. September 1993 eingereichten Postulats siehe "Verhandlungen" 1993, S. 985)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. November 1993 lautet:

Die Altersgrenze für die Staatsbediensteten richtet sich nach der Verordnung über die Festsetzung der Altersgrenze für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Kantons-, Berufs- und Volksschulen vom 1. September 1992 (BGS 126.381.1). Das Dienstverhältnis der voll- und nebenberuflich tätigen Beamten, Beamtinnen und Angestellten fällt auf Ende des Monats, bei den Lehrkräften auf Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden, dahin. Die Verlängerung des Dienstverhältnisses um höchstens ein halbes Jahr ist nach der erwähnten Verordnung möglich, wenn

- a) die Stelle trotz rechtzeitiger Ausschreibung nicht mit einer geeigneten Person besetzt werden kann;
- b) die nachfolgende Person die Stelle auf das Rücktrittsdatum der Vorgängerin oder des Vorgängers noch nicht antreten kann;
- c) die nachfolgende Person in das Aufgabengebiet eingeführt werden muss.

Aufgrund unserer Abklärungen ist festzustellen, dass von 30 der über 65jährigen Mitarbeitenden, die im Gehaltssystem für das Jahr 1993 erfasst sind, in den Lohnperioden August/September/Oktober 1993 (Stand 18. November 1993) noch 18 Personen in der Verwaltung (Lehrkräftebereich, Spitäler und selbständige Anstalten ausgenommen) aktiv eingesetzt worden sind, wobei bei drei Personen das Austrittsdatum bereits feststeht. Bei den erwähnten Fällen handelt es sich in der Regel um langjährige, stundenweise Einsätze im Reinigungs- oder Abwärtsdienst. Wir teilen die Meinung der Postulantin, wonach die Regelung über die Altersgrenze durchzusetzen ist. Gestützt darauf werden die noch vorhandenen Anstellungen auf den nächstmöglichen Auflösungsstermin beendet werden. Weitere Einsätze von über 65jährigen Personen werden nicht mehr bewilligt.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung.

Erna Wenger. In einer Zeit, da Arbeit für alle nicht mehr selbstverständlich ist, sucht man richtigerweise nach neuen Lösungen. Die angestrebten Entlassungen aller über 65jährigen ist allerdings nur ein Tropfen auf einen heissen Stein. Für die Zukunft unserer Gesellschaft ist eine solche Lösung zu rigid. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit wäre wesentlich wirkungsvoller. Wir warten deshalb gespannt auf die Antwort, die die Regierung zum Vorstoss von Georg Hasenfratz geben wird.

Die knapp werdende Arbeit muss anders verteilt werden. Das Postulat Margrit Schwarz ist zwar problemlos zu verwirklichen, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, aber fast wirkungslos. Prinzipiell ist dem Gesetz nachzuleben. Das lässt für die voll- und nebenberuflichen Beamten, Beamtinnen und Angestellten nur wenig Spielraum. Bei den erwähnten Teilzeitstellen im Reinigungs- oder Abwärtsdienst sollte es möglich sein, die wirtschaftlichen und persönlichen Umstände der Betroffenen zu berücksichtigen. Es wird in nächster Zeit immer noch Rentnerinnen und Rentner geben, die froh sind um einen finanziellen Zustupf durch einen Nebenerwerb. Neben ihren kleinen Renten könnten sie eine Selbständigkeit bewahren, ohne die öffentliche Hand zu beanspruchen. Es ist zudem fraglich, ob Arbeitslose mit den meist kleinen Teilpensen ein genügend hohes Einkommen erzielen könnten. Es ist auch stossend, wenn die Ansprüche älterer Menschen und die Ansprüche der Arbeitslosen gegeneinander ausgespielt werden. Tatsache ist jedoch, dass Menschen unterschiedlich schnell altern. In Zukunft sollte auch der Staat dieser Situation vermehrt Rechnung tragen.

Die 18 Teilzeitstellen stellen für den Staat kein grosses Sparpotential dar. Darum erwarten wir von der SP, dass sie nicht rigoros abgebaut werden. Wir können uns mit der Überweisung dieses Postulats einverstanden erklären, wünschen uns aber weiterhin möglichst flexible und menschliche Lösungen im Einzelfall.

Ursula Rudolf. Im Zeitpunkt grosser Arbeitslosigkeit besteht der berechtigte Wunsch, möglichst keine über 65jährigen Personen mehr zu beschäftigen. Dieser Forderung kann sich die FdP-Fraktion selbstverständlich anschliessen. Der Postulatstext jedoch ist sehr rigoros abgefasst. Er liesse keine flexiblen und sinnvollen

Lösungen mehr zu. Solche aber müssen gewährleistet bleiben, wie es jetzt auch die SP-Vertreterin erwähnte. Auch darf die Durchsetzung der Verordnung nicht, wie im Titel des Postulats erwähnt, mit den Problemen der Arbeitslosen verknüpft werden. Die freiwerdenden Stellen sollen wie üblich ausgeschrieben und neu besetzt werden können. Wenn die Postulantin einer flexiblen Handhabung der Übergangsbestimmungen, wie in der Verordnung unter a bis c aufgeführt, zustimmen kann, kann auch die FdP-Fraktion das Postulat unterstützen. Beharrt die Postulantin jedoch auf dem rigorosen Text, müsste die Mehrheit der Fraktion den Vorstoss ablehnen. Weil sich die Regierung in ihrer Antwort gewillt zeigt, die Verordnung durchzusetzen, beantragen wir, das Postulat gleichzeitig mit dessen Annahme abzuschreiben.

Adolf C. Kellerhals. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Viele junge Mitbürger haben heute keine Stelle und keinen Verdienst; das langjährige Verdienst der Pensionierten überwiegt die Arbeitslosigkeit. Die staatlich vorgeschriebenen Altersgrenzen müssen deshalb eingehalten werden.

Margrit Schwarz, Postulantin. Es freut mich, dass mein Postulat erheblich erklärt werden soll, obwohl es eigentlich nur um den Vollzug einer bestehenden Verordnung geht, gegen die, und das sage ich an die Adresse der FdP-Sprecherin, im Kantonsrat das Veto nicht ergriffen worden ist. Das Postulat ist nicht gegen die alten Menschen gerichtet. Mir geht es um den Vollzug einer Verordnung und um einen wenn auch nur kleinen Beitrag gegen die Arbeitslosigkeit. Wenn jemand auf einen Zusatzverdienst angewiesen ist, so sind das vor allem jüngere Menschen. Denn für die alten Menschen besteht ein viel besseres soziales Netz: Ergänzungsleistungen, Mahlzeitendienst, Pro Senectute und andere Institutionen. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, die über 65jährigen Mitarbeitenden seien in der Regel im Abwärts- oder im Reinigungsdienst eingesetzt. Ich habe mich informiert. Im Kanton sind 21 hauptamtliche Abwarte angestellt. Ich glaube deshalb nicht, dass 30 über 65jährige nur im Reinigungs- und Abwärtsdienst angestellt sein sollen. Zudem kenne ich persönlich Fälle, in denen das nicht zutrifft. Ich bitte Sie, das Postulat überheblich (Gelächter), Entschuldigung, erheblich zu erklären.

Alex Heim, Präsident. So überheblich ist das Postulat nun auch wieder nicht . . .

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats

69 Stimmen

Dagegen

27 Stimmen

Für Abschreibung

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Alex Heim, Präsident. Ich stelle fest, dass sich Kantonsrat Patrick Eruimy von der Autopartei die Freiheit genommen hat, nach Hause zu gehen, obwohl noch drei Vorstösse auf der Traktandenliste stehen, bei denen er Alleinunterzeichner ist. Herr Patrick Eruimy hat sich nicht abgemeldet. Ich schlage deshalb vor, die Vorstösse trotzdem zu behandeln. – Der Rat ist damit einverstanden.

M 6/94

Motion Patrick Eruimy: Aufhebung des Kultus-Departements

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 29)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. April 1994 lautet:

Motionstext und Begründung zeigen, dass der Motionär, zumindest zum Teil, von falschen Voraussetzungen ausgeht. Deshalb kurz zu den Fakten: Der Bereich Kultus wird zwar rechtlich als Departement geführt, ist aber organisatorisch voll in das Erziehungs-Departement integriert. Für die Bearbeitung der Aufgaben im Bereich Kultus ist ein Sachbearbeiter des Erziehungs-Departementes mit einem Pensum von rund 10 Prozent eingesetzt und die Stabsaufgaben, wie Rechtsdienst usw. werden vollumfänglich durch den Stab des Erziehungs-Departementes wahrgenommen. Die heutige Lösung ist Umfang und Bedeutung der Aufgabe durchaus angemessen und kann als "schlank" bezeichnet werden. Die mit der Motion angestrebte Änderung wäre denn auch rein formeller Art. Die Überführung des Departementes Kultus in ein Amt brächte weder personelle Einsparungen noch ablauforganisatorische Vereinfachungen. Die Änderung würde aber eine Gesetzesanpassung und damit eine Volksabstimmung bedingen. Die Erarbeitung der entsprechenden Vorlage und die Durchführung der Abstimmung wären mit Kosten verbunden, die sich nicht rechtfertigen.

Die staats- und gesellschaftspolitische Bedeutung der Aufgabe und insbesondere die klar definierte Zusammenarbeit mit unseren Landeskirchen rechtfertigen ein eigenständiges Departement. Mit einer Aufhebung können zudem auch keine Kosten eingespart werden. Im übrigen haben wir bekanntlich aus dem Sparprogramm '93 (KRB vom 2. Nov. 93) im Sinne eines überwiesenen Postulates den Auftrag, die Frage einer Reduktion der heutigen zwölf auf künftig fünf Departemente zu prüfen und dem Kantonsrat einen

entsprechenden Antrag zu stellen. In diesem Zusammenhang werden wir auch die organisatorische Eingliederung des Kultus-Departementes neu zu beurteilen haben. Eine vorgängige isolierte Behandlung dieses Departementes drängt sich nicht auf. Wir lehnen deshalb den vom Motionär beabsichtigten Auftrag ab.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Christian Jäger. Die FdP-Fraktion kann sich den Argumenten der höflichen Antwort des Regierungsrates anschliessen. Ich persönlich habe den Eindruck, der Begriff "Motion" sei falsch, "Emotion" wäre wohl zutreffender. Was würde die Aufhebung des Kultus-Departementes bewirken? Die Staatsrechnung könnte eventuell um zwei Blätter verkleinert werden, wenn man die Seiten 124 und 125 kleingedruckt auf die Seiten 174 und 175 verschieben würde.

Christoph Oetterli. Die CVP-Fraktion ist für Ablehnung der Motion. In der Stellungnahme der Regierung ist alles gesagt; dem gibt es nichts beizufügen. Persönlich meine ich, am meisten gespart worden wäre, wenn die Motion gar nicht eingereicht worden wäre. Hätte der Motionär nicht nur Schaum schlagen wollen, hätte er leicht feststellen können, dass das Departement mit einem minimalen Aufwand geführt wird und Einsparungen nicht möglich sind. Einsparungen wären nur möglich, wenn Vorstösse unterlassen würden, mit denen die Verwaltung beschäftigt wird. Das kostet Geld und bringt nichts.

Roberto Zanetti. An sich sollte man sich zu solchem Schabernack gar nicht äussern. Wenn ich es trotzdem mache, so um unsere Bündner Gäste darauf hinzuweisen, dass es auch bei uns Heimweh-Bündner gibt. (Heiterkeit.) Zur Sache selber. In unserer Fraktion ist eine radikale Minderheit der Meinung, das Kultus-Departement sollte zum Kern-Departement aufgewertet werden. Ich gehe nämlich davon aus, dass Herr Patrick Eruimy mit seiner Flut von Vorstössen irgend etwas im Kopf hat. Ich kann jedenfalls nicht ausschliessen, dass er Regierungsrat werden möchte. Für diesen Fall wissen wir, in welches Departement wir ihn tun müssen. (Gelächter.) Wir schliessen uns dem Antrag des Regierungsrates an.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion Patrick Eruimy

Dagegen

3 Stimmen
Grosse Mehrheit

M 8/94

Motion Patrick Eruimy: Aufhebung der Erbschaftssteuer

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 29)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 12. April 1994 lautet:

Der Kanton Solothurn erhebt zwei unterschiedliche Erbschaftssteuern, nämlich die Nachlasstaxe, welche von den Erben als Gesamtheit auf dem reinen, unverteilteten Nachlass erhoben wird (§§ 217-222 StG), und die eigentliche Erbschaftssteuer, der die Vermögensübergänge kraft gesetzlichen Erbrechts oder aufgrund einer Verfügung von Todes wegen unterliegen (§§ 223-232 StG). Zusätzlich werden unentgeltliche Zuwendungen unter Lebenden mit der Schenkungssteuer erfasst (§§ 233-240 StG), die als Zwillingssteuer zur Erbschaftssteuer gilt. Die Motion lässt offen, ob alle diese Steuern abgeschafft werden sollen oder nur einzelne davon. Der Erbanfall bewirkt beim Erben einen Reinvermögenszugang, der seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöht, aber entgegen der Meinung des Motionärs nicht mit der Einkommenssteuer erfasst wird. Hingegen hat der Erblasser die Erbmasse zu Lebzeiten als Vermögen versteuert, was anschliessend auch der Erbe tun muss. Ob sie der Erblasser schon als Einkommen versteuert hat, hängt davon ab, ob er das Vermögen durch Einkünfte selbst aufgebaut oder ob er es seinerseits geerbt hat, oder ob es durch steuerfreie Wertvermehrungen (z.B. auf Aktien oder Liegenschaften) entstanden ist. Von einer fünffachen Besteuerung kann aber keinesfalls die Rede sein.

In der Schweiz erheben ausser dem Kanton Schwyz sämtliche Kantone Erbschafts- und Schenkungssteuern (Luzern besteuert nur Schenkungen in den letzten 5 Jahren vor dem Tod). Im Kanton Solothurn sind Ehegatten und Nachkommen von der Erbschaftssteuer befreit, nicht aber von der Nachlasstaxe in der Höhe von maximal 1,2 % des Nachlasses. Demgegenüber besteuern 9 Kantone den überlebenden Ehegatten mit Sätzen bis zu 13,5 %, und in 19 Kantonen unterliegen auch die Nachkommen der Erbschaftssteuer. Der maximale Steuersatz für Nichtverwandte beträgt im Kanton Solothurn 30 %; in 16 Kantonen ist dieser höher und kann über 50 % erreichen. Die Steuerbelastung bei der Erbschaftssteuer ist damit im Kanton Solothurn vergleichsweise milde.

In den Jahren 1992 und 1993 hat sich der Ertrag aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern auf folgende Beträge belaufen (in Millionen Franken):

1992

1993

Nachlasssteuer	4,1	4,3
Erbschaftssteuer	13,6	13,5
Schenkungssteuer	1,7	0,7
Total	19,4	18,5

Auf Einnahmen dieser Grössenordnung kann der Staat bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht verzichten. Und bei einer Verbesserung des Finanzhaushaltes wird der Senkung der Steuerbelastung bei den Einkommenssteuern der Vorrang zukommen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass ein Verzicht auf die Erbschaftssteuer für den Kanton Solothurn im interkantonalen Finanzausgleich nachteilig wäre.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Peter Kofmel. Finanzdirektor will der Motionär offenbar nicht werden, sonst wäre auch diese Motion unterblieben. Die FdP-Fraktion schliesst sich den Ausführung der Regierung an und beantragt Ablehnung der Motion.

Adolf C. Kellerhals. Grundsätzlich könnte man für das Anliegen des Motionärs Verständnis haben. Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob es richtig sei, dass der Staat auch am Totenbett sitzt und mit zum Teil grosser finanzieller Beteiligung am Nachlass teilhat. Der Kanton erhebt eine Erbschaftssteuer und, relativ singular in der Schweiz, auch eine Nachlasssteuer. Probleme ergeben sich vor allem dort, wo sich im Nachlass Grundeigentum befindet; hier kommt es zum Teil zu unbefriedigenden Ergebnissen. Auch neue soziale Entwicklungen lassen die Frage aufkommen, ob die Erbschaftssteuer nicht revidiert werden sollte. Es ist sicher berechtigt, sich über die Wünschbarkeit und den Sinn einer Revision der Erbschaftssteuer Gedanken zu machen. Aber die Realität der finanziellen Lage im Kanton weist in eine andere Richtung. Wir können es uns nicht leisten, auf diese Einnahmen zu verzichten - sie betragen 1993 18 Mio. Franken. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss ab und möchte das Problem auf finanziell bessere Zeiten verschieben.

Roberto Zanetti. Ich hoffe, dass ich Sie weniger nerven als der Motionär, wenn ich dauernd rede. Zu diesem Vorstoss gibt es nicht viel zu sagen. Nimmt man ihn ernst, so muss man ihn in der jetzigen Zeit als Provokation bezeichnen. Ich will dem Motionär drei Zahlen nennen, nämlich 21 21 19: Das ist die Telefonnummer des Lehrlings auf der Steuerverwaltung. Er soll diesen gelegentlich anrufen und dann mit seiner Motion noch einmal von vorn beginnen. (Gelächter)

Cyrill Jeger. Ich will erstmals und einmalig eine kleine Lanze für Patrick Eruimy brechen: Seine Abwesenheit könnte ja auch bedeuten, dass er in den Ausstand getreten ist.

Alex Heim, Präsident. Auch das hätte Herr Patrick Eruimy mir melden müssen.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion Patrick Eruimy

Dagegen

3 Stimmen

Grosse Mehrheit

P 7/94

Postulat Patrick Eruimy: Elektronische Informationsträger statt Papierflut

(Wortlaut der am 1. Februar 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 30)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. April 1994 lautet:

Es ist richtig, dass heute die wichtigsten Stellen in der kantonalen Verwaltung mit den Office-Funktionen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation oder Geschäftsgrafiken ausgerüstet sind. Obwohl es somit technologisch möglich wäre, die vom Postulanten gewünschten Dokumente auch in digitaler Form abzugeben, sind folgende wirtschaftlichen Gegenargumente zu beachten:

1. Die Abgabe von Disketten wäre eine zusätzliche Dienstleistung, da auf die Papierform nicht verzichtet werden kann. Allein die Disketten würden pro Versand über 300 Franken kosten. Dazu kämen die Personalkosten von mindestens 1000 Franken, indem das Formatieren, Laden, Verpacken usw. mindestens 10 Stunden beanspruchen würde. Bei einem Versand von monatlich nur einem einzigen Bericht oder einer Vorlage, wäre mit jährlichen Mehrkosten von rund 20'000 Franken zu rechnen.

2. Sowohl Datenträger (3.5"-Disketten mit 1.44 MB) als auch Software (MS-WINWORD 6.0) müssten standardisiert werden. Eine allfällige Umformatierung in andere Softwarepakete (TEXASS, WordPerfect, TEXT/5, usw.) müsste durch den Empfänger oder die Empfängerin erfolgen. Diese Probleme sind aber nicht zu unter-

schätzen, insbesondere wenn sämtliche Steuerzeichen dabei verlorengehen. Zudem sind auch die Virenrisiken nicht zu vernachlässigen.

3. Die vom Postulanten formulierte Vision eines Parlamentarier-Informationssystems existiert verwaltungsintern bereits seit längerer Zeit als Projektidee. Aus personellen und finanziellen Gründen wurde bisher auf eine Realisierung verzichtet. Dabei spielten folgende Überlegungen eine Rolle:

- a) Alle Informationen, die dem Parlament zur Verfügung gestellt werden sollten, müssten zuerst in digitaler Form aufbereitet werden.
- b) Die Parlamentarier und Parlamentarierinnen müssten über eine benutzerfreundliche Schnittstelle zu diesem System verfügen. Die Schnittstelle muss eine grafische Oberfläche besitzen, sehr modular und flexibel sein, durch Online-Help unterstützt werden sowie datenschutzkonform und virensicher sein. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat 1993 die Realisierung eines solchen Grossrats-Informationssystems beschlossen. Die Kosten werden auf rund 4 Mio. Franken geschätzt. Auch im Kanton Solothurn müsste mit ähnlichen Kosten gerechnet werden, was aber aufgrund der heutigen Finanzlage nicht zu vertreten wäre.
- c) Auch die Bereitstellung der notwendigen Infrastrukturen (Gebäudeverkabelung, Räumlichkeiten, PCs, Drucker usw.) darf nicht unterschätzt werden. Dabei ist zu erwähnen, dass das Büro des Kantonsrates am 2. Dezember 1992 den Antrag sogar abgelehnt hat, die neuen Medienräume im Rathaus mit Informatikmitteln auszurüsten, um sie so auch in Arbeitsplätze für Kantonsratsmitglieder umfunktionieren zu können.

Aufgrund der Mehraufwendungen und Mehrkosten sowie der Standardisierungsprobleme sind wir der Ansicht, dass die Abgabe von Berichten auf Disketten nicht zu empfehlen ist. Zusammenfassend sind wir der Ansicht, dass sowohl der elektronische Datenaustausch als auch der Aufbau eines Parlaments-Informationssystems heute nicht zu realisieren sind.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion schliesst sich im wesentlichen den Argumenten der regierungsrätlichen Antwort an, wünscht aber die elektronische Entwicklung im Auge zu behalten. Möchte Herr Patrick Eruimy meine weiteren Argumente hören, könnte ich sie ihm auf Diskette abgeben.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulats Patrick Eruimy
Dagegen

2 Stimmen
Grosse Mehrheit

Alex Heim, Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben in dieser Session unsere Traktandenliste massiv entlasten können, vor allem von persönlichen Vorstössen, worüber ich sehr froh bin, denn im Herbst, vielleicht schon im Sommer, werden wir wegen wichtiger Geschäfte eventuell nicht mehr sehr viele persönliche Vorstösse behandeln können. Leider wurde in der Einreichung neuer Vorstösse trotzdem keine Zurückhaltung geübt!

Der Vorsitzende gibt dem Rat den Eingang der folgenden persönlichen Vorstösse bekannt:

A 94/94

Kleine Anfrage Cyrill Jeger: Träger oder Trägerin des Hans-Roth-Ehrenkleides

Der Kanton Solothurn sucht zurzeit einen Nachfolger als Träger des Hans-Roth-Ehrenkleides. Wie in einem Leserbrief (OT 9.5.94) durch O. Ritschard angeregt, ist es in der Tat nicht einsehbar, warum weiterhin nur männliche Personen für dieses Ehrenamt gesucht werden. Wir fragen daher den Regierungsrat an, ob er nicht bereit ist, dieses Ehrenamt gegebenenfalls auch weiblichen Nachkommen zukommen zu lassen.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Silvia Briner; Ursula Grossmann, Viktoria Gschwind. (5)

M 95/94

Motion Grüne Fraktion: Standesinitiative Kinderzulagen

Der Kanton Solothurn verlangt in Bern mit einer Standesinitiative die Erfüllung folgender Anliegen:

1. Für jedes Kind eine volle Kinderzulage
2. Einheitliche Regelung in der ganzen Schweiz

Begründung. Im Jahre der Familie könnte mit dieser Standesinitiative ein positives Zeichen gesetzt werden. Im Kanton Solothurn verfügen wir bereits über eine relativ fortschrittliche Lösung, daher könnte gerade unser Kanton auf nationaler Ebene ein Zeichen auf Vereinheitlichung setzen.

Zahlreiche Diskussionen um das Steuergesetz haben sich um die Bedeutung der Kinder in Halb- und Ganzfamilien entzündet. Eine Regelung der Kinderzulagen unabhängig vom Zivilstand der Eltern, aber auch unabhängig, ob der Ernährer oder die Ernährerin angestellt oder selbständig ist, würde Ungerechtigkeiten ausmerzen helfen.

1. Cyrill Jeger, 2. Margrit Schwarz, 3. Silvia Briner; Ursula Grossmann, Romi Meyer, Marta Weiss, Marina Gfeller, Viktoria Gschwind (8).

I 96/94

Interpellation Jean-Pierre Desgrandchamps: Reisen des Kommandanten der Kantonspolizei zu Interpol-Konferenzen

In den letzten Jahren ist der Kommandant der Kantonspolizei verschiedene Male zu Interpol-Konferenzen gereist. Uns sind die Reisen nach Bangkok, Dakar und Punta del Este/Uruguay bekannt. Wir konnten in Erfahrung bringen, dass es Usanz ist, dass jeweils 2 kantonale Polizeichefs die Bundespolizei zu diesen Anlässen begleiten. Das würde bedeuten, dass ein Kanton rund alle 13 Jahre an der Reihe ist. Somit fällt die Häufung solcher Reisen durch den solothurnischen Kommandanten auf. Wir bitten den Regierungsrat darum um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele solcher Reisen hat der Kommandant unternommen?
2. Von wem wurde er jeweils begleitet?
3. Welche Kosten entstanden, und aus welchen Quellen wurden sie bezahlt?
4. Falls die Reisen ganz oder teilweise aus der sogenannten "Staatsschutzkasse" bezahlt wurden, ist der Regierungsrat der Meinung, dass dies die richtige Verwendung dieser Gelder ist?
5. Wie wurden für diese Reisen Dienst- und Ferientage des Kommandanten angerechnet?
6. Welchen Nutzen sieht der Regierungsrat in diesen Reisen? Kann hier Fachwissen erworben werden und an das Korps weitergegeben werden. Wenn ja, in welcher Form ist dies geschehen?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Jean-Pierre Desgrandchamps

I 97/94

Interpellation Eduard Jäggi: Bestehenden Wohnraum ausserhalb der Bauzone besser nutzen

Ausserhalb der Bauzone, teils auch in der Juraschutzzone, befinden sich etliche Weekendhäuser. Hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen besteht heute der Bedarf, solche Bauten nicht mehr als Wochenend-, sondern als Ganzjahreswohnungen zu nutzen. Wohnungen, welche nur als Zweitwohnungen bewohnt werden, bringen dem Kanton meistens keine Steuern, weil das Steuerdomizil der betreffenden Besitzer immer in einer grösseren Ortschaft, oft eben auch in einem anderen Kanton liegt. Vermehrt werden auch landwirtschaftliche Gewerbe ausserhalb der Bauzone infolge der wirtschaftlichen Entwicklung stillgelegt werden. Wenn keine Zweckänderung möglich ist, bleiben diese Gebäude leer und verfallen, somit wird auch mit kostbarem Boden nicht gespart, wie dies die Baugesetzgebung verlangt.

Ist der Regierungsrat bereit, seine restriktive Praxis bei bestehenden Bauten ausserhalb der Bauzone zu lockern, wie dies auch der Bund tut, oder soll unser Kanton wieder ein Sonderzüglein fahren wie bei der Bauzone zwei?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Eduard Jäggi, 2. Walter Vögeli, 3. Christian Jäger; Hans-Rudolf Kobi, Hans-Ruedi Wüthrich, Hans Leuenberger, Robert Flückiger, Gerhard Wyss, Jörg Liechti, Josef Ditzler, Monika Zaugg, Urs Hasler, Verena Stuber, Jörg Kiefer, Roland Möri, Ruedi Nützi, Walter Spichiger, Ernst Christ, Moritz Eggenschwiler, Hans Loeffle, Willi Lindner, Franz Eggenschwiler, Paul Wyss. (23)

I 98/94

Interpellation Anna Mannhart: Geltendmachung von Verwandtenunterstützung

Die Ausgaben im Bereich soziale Hilfe sind in den letzten Jahren sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene massiv angestiegen. Damit wurde auch die Diskussion um die in der entsprechenden Gesetzgebung (z.B. Alters- und Pflegeheimgesetz) vorgesehene Unterstützungspflicht durch Verwandte gemäss ZGB wieder aufgenommen. Dies hat, da offenbar genauere Angaben fehlen, zu einer gewissen Beunruhigung bei Behörden, aber insbesondere bei der Bevölkerung geführt. Ich möchte deshalb um Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wurde in letzter Zeit tatsächlich vermehrt Verwandtenunterstützung geltend gemacht?
2. Wenn ja, durch welche Instanzen, koordiniert über den ganzen Kanton und nach welchen Kriterien?
3. Wenn nein, ist es vorgesehen, in Zukunft Verwandtenunterstützung systematisch geltend zu machen?
4. Wenn ja, durch welche Instanzen und nach welchen Kriterien?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Anna Mannhart, 2. Maria Germann, 3. Stephan Jeker; Robert Rauber, Adolf C. Kellerhals, Leo Baumgartner, Otto Meier, Gerold Fürst, Elisabeth Schmidlin, Markus Weibel, Margrit Huber, Toni von Arx, Anton Iff, Käthy Lehmann, Beatrice Bobst, Walter Winistörfer, Alfons von Arx, Willi Häner, Anton Immeli, Bernhard Stöckli, Rolf Hofer, Maria Rösli, Thomas Fessler, Yvonne Gasser. (24)

P 99/94

Postulat Beatrice Heim: Energiesparen in der Verwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie sich der Energieverbrauch der staatlichen Verwaltung seit 1990, also seit der Lancierung des Projektes Energie 2000, entwickelt hat und wie er stabilisiert beziehungsweise wieder auf den Stand von 1990 gesenkt werden kann. Ebenso sind die Kostenfolgen des steigenden Energieverbrauchs darzulegen. Der Erfolg der getroffenen Massnahmen ist zusammen mit den jeweiligen Zwischenberichten zum Energiesparprogramm auszuweisen.

Begründung. Der Energieverbrauch der staatlichen Verwaltung ist gestiegen. Ein wesentlicher Faktor scheint dabei der Ausbau der Büroautomatisation zu sein. Im Rahmen der Nachtragskredite zum Voranschlag 1993 mussten 90'000 Franken bewilligt werden, weil, so ist der Begründung zu entnehmen, mit den zusätzlichen PC's der Stromverbrauch gestiegen ist.

Nachdem einerseits verschiedene Studien den Ausbau der Büroautomatisation als energieintensiv beschreiben (Hauser, HSG St. Gallen) andererseits aber auch darauf hinweisen, dass in den meisten Verwaltungen ein Energie-Sparpotential von zum Teil bis zu 30 % vorhanden wäre, drängt sich die Umsetzung von konkreten Sparmassnahmen auf. Der solothurnischen Verwaltung fehlt es nicht an Sparideen, viel eher an personellen und finanziellen Kapazitäten. Immerhin erfuhren die Budgets der Energiefachstelle, die sich ja im Rahmen des bereits bewilligten Verpflichtungskredits bewegen, mehrmals massive Kürzungen. Demnach bezahlen wir die verhinderten Energiesparanstrengungen mit steigenden Stromkosten. Diese sind vor allem auf erhöhten Stromverbrauch zurückzuführen. Das Postulat möchte erreichen, dass eine Summe von mindestens 90'000 Franken zur Finanzierung einer Energieanalyse der staatlichen Verwaltung und zur Umsetzung von Sparmassnahmen eingesetzt werden. Denn unzählige Beispiele aus der Wirtschaft belegen, dass sich gezielte Energiesparanstrengungen schon in relativ kurzer Zeit finanziell bezahlt machen. In den Jahren 1990-1993 hat der Kanton für den Ausbau der Büroautomatisation über 20 Mio. Franken beschlossen. Vorlagen für einen weiteren Ausbau sind von nun an mit Energiekennzahlen und Energiesparmassnahmen zu ergänzen.

1. Beatrice Heim, 2. Thomas Schwaller, 3. Fatma Tekol; Ruth Bürki, Markus Reichenbach, Evelyn Gmurczyk, Jean-Pierre Summ, Max Flückiger, Helene Bösch, Georg Hasenfratz, Ursula Amstutz, Andrea von Maltitz, Ernst Wüthrich, Doris Aebi, Hubert Jenny, Rosmarie Châtelain, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Ruedi Heutschi, Walter Husi, Erna Wenger, Doris Rauber, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Alice Antony. (25)

Schluss der Sitzung und der Session um 11.20 Uhr.